

Johannes Nikolaus Kindlinger Sammler, Archivar und Historiograph in der Nachfolge Justus Möser's

Ein Beitrag zur westfälischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts

Von Walter Gockeln

II. Teil*

Inhalt: V. Nachlaß und Vermächtnis S. 37. – Das Schicksal der Kindlingerschen Sammlung S. 37. – Kindlingers Verdienste um die westfälische Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung S. 53. – Exkurs S. 63. – Quellen und Literatur S. 64.

V. Nachlaß und Vermächtnis

Das Schicksal der Kindlingerschen Sammlung

Regierungsbeamte in Westfalen hatten Kindlingers Geschichte der deutschen Hörigkeit sehr aufmerksam gelesen und beim Vergleich der abgedruckten Urkunden mit den Beständen der Archive in Marienfeld, Liesborn und Freckenhorst festgestellt, daß Kindlinger im Besitz von Urkunden sein mußte, die in den genannten Archiven nicht mehr aufzufinden waren. Auf diesen Umstand machte der Regierungsrat Langenberg den Oberpräsidenten Vincke aufmerksam und vertrat die Ansicht, daß die im Besitz Kindlingers befindlichen Urkunden eigentlich in die königlichen Archive gehörten und kein Grund bestehe, sie weiterhin im Besitz Kindlingers zu belassen. Bei dem hohen Alter Kindlingers sei es angebracht, von ihm zumindest ein Verzeichnis zu verlangen, damit nach seinem Tode alles an den Regierungspräsidenten abgeliefert werden könne, wenn man die Urkunden nicht schon vor seinem Tode zurückfordern wolle⁵⁰¹. Diesen Gedanken griff Vincke nach dem Tode

* Fortsetzung der Dissertation aus Bd. 120 (1970), S. 12–201.

⁵⁰¹ Staatsarchiv Münster (im folgenden Abgekürzt: StAM), Oberpräsidium B 35 g Blatt 1.

Kindlingers wieder auf, als der den Minister Altenstein um »Sicherung des großen archivarischen Schatzes für die Geschichte Westfalens« bat. Kindlinger habe lange in Westfalen gearbeitet, »dessen wichtigste öffentliche und Privatarchive ihm großentheils durch die Finger gegangen und manches hängengeblieben« sei⁵⁰².

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Sohn Schaabs die Kindlingersche Sammlung bereits durchgesehen und einen Katalog zusammengestellt. Streiterei unter den Erben hatte die Arbeit verzögert und eine Bestandsaufnahme erst ab 8. November 1819 zugelassen⁵⁰³. Eine zügigere Abwicklung hätte die preußische Regierung vor vollendete Tatsachen gestellt. In der durch die Erbstreitigkeiten verursachten Verzugszeit lenkten die Nachrufe auf Kindlinger die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Sammlung⁵⁰⁴. Kaum ein Nachruf, der nicht auch die Frage nach dem weiteren Verwendungszweck der Sammlung gestellt hätte.

Altenstein teilte am 2. Januar 1820 Vincke vertraulich mit, daß Preußen »die fragliche Sammlung für den preußischen Staat zu erwerben« beabsichtige⁵⁰⁵. Vincke sollte ein Verzeichnis derjenigen von Kindlinger veröffentlichten Urkunden aufstellen lassen, die aus den königlichen Archiven verschwunden waren. Durch das Verzeichnis ließ sich der Rechtsanspruch der preußischen Regierung auf die Kindlingersche Sammlung erhärten. Mit der Aufstellung beauftragte Vincke den Grafen Reisach, der sich aus Zeitmangel im wesentlichen auf die Archive Freckenhorst, Liesborn und Marienfeld beschränkte. Von einer vollständigen Aufnahme konnte keine Rede sein⁵⁰⁶. Trotz seiner Unvollständigkeit sollte das Verzeichnis in der Zukunft gute Dienste leisten, weil keine andere Regierung ein derartiges besaß.

Der Universalerbe Nikolaus Kindlinger hatte inzwischen seine Verwandtschaft mobilisiert, die durch noch nicht beglichene Forderungen gegenüber der Erbmasse das Testament anfocht. Kindlingers Bruder Valentin forderte für Weinlieferungen von 1806–1816 rund 5964 Gulden, für Barzahlungen von 1804–1809 556 Gulden. Jörg Wilhelms Forderungen für Kost, Vorschüsse, Kapital und Zinsen beliefen sich auf 3612 Gulden. Die Schwester Dorothea beanspruchte für das bei Horix angelegte Kapital 1420 Gulden und 1235 Gulden an Zinsen. Die Kinder des verstorbenen Andreas Münch, Kindlingers Schwager, verlangten 2990 Gulden⁵⁰⁷. Alle Forderungen konnten durch Briefe Kindlingers belegt werden. Mit der Summe der Forderungen von rund 15 777 Gulden erreichen wir in etwa den Betrag, der Kindlinger als Wert für seine Sammlung vorgeschwebt hat. Erst nach Hinterlegung aller Forde-

⁵⁰² Ebd., Vincke an Altenstein vom 10. 12. 1819.

⁵⁰³ Stadtarchiv Mainz, Notariatsarchiv Gassner Nr. 3894, 3959, 4196. Die Protokolle geben ein deutliches Bild vom Besitz Kindlingers, vor allem seiner Sammlungen und seiner Bibliothek.

⁵⁰⁴ Wissenschaftsblatt zum Rhein.-Westf. Anzeiger 1820 Nr. 4 Sp. 62 ff., Nr. 5 Sp. 72 ff., Nr. 7 Sp. 97 ff.; Allg. Lit. Ztg. 1820, Sp. 765 ff.

⁵⁰⁵ StAM Oberpräsidium B 35 g, Blatt 3.

⁵⁰⁶ Ebd. Blatt 4.

⁵⁰⁷ Stadtarchiv Mainz, Notariatsarchiv Gassner Nr. 3959.

rungen entschloß man sich, im März 1820 den Katalog drucken zu lassen⁵⁰⁸. Mit der Inventaraufnahme der übrigen Erbmasse wurde der Notar Gassner ebenfalls im März fertig.

Der Präsident der preußischen Regierung in Mainz, Jakobi, sandte am 22. Juni 1820 den Katalog nach Berlin. Er beeilte sich auch, die Bekanntmachung des Mainzer Wochenblattes Nr. 55 zu melden, die besagte, daß »am 17. Juli 1820 und an den folgenden Tagen im Hause Lit. F. Nr. 105 in der Pfaffengasse und an den folgenden Tagen Bücher und Kupferstiche des Archivarius Kindlinger, ab 26. Juli die Sammlung merkwürdiger Urkunden versteigert« würden⁵⁰⁹.

Altenstein übergab den Katalog Hardenberg und schickte den Brief Jakobi an Vincke mit der Bitte, nichts unversucht zu lassen, die Sammlung »dem preußischen Staate und der Provinz Westfalen zu erhalten«⁵¹⁰. Jakobi wies in seinem Brief darauf hin, daß nach dem Katalog »die Sammlung allerdings Urkunden aus den Archiven der mir aufgegebenen Orte enthält; (Liesborn, Freckenhorst, Marienfeld) ob es aber gerade die in den Archiven fehlenden Stücke, und ob es Originale oder Copien sind, dieses wird schwer auszumitteln seyn, doch soll es versucht werden, wenn die Siegel früh genug vor Anfang der Auction abgenommen werden«.

Es war für Jakobi nach dem sehr summarisch angelegten Katalog nicht möglich, das Vorhandensein der fehlenden Urkunden in der Sammlung festzustellen. Dazu mußte man die Sammlung selbst durchsucht haben.

Vincke sah nach dem Schreiben Altensteins keine andere Möglichkeit, als Langenberg zu beauftragen, eine Vereinigung gemeinnütziger Männer zu gründen, die für die Sammlung subscribieren sollten, um auf diese Weise das Geld für den Kauf zusammenzubringen, zweifelte aber wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit am Gelingen der Aktion und schlug Altenstein vor, wenn der Staat schon die Sammlung nicht kaufen könnte, auf irgendeine Weise wenigstens einen Aufschub der Versteigerung zu bewirken⁵¹¹.

Im Wettlauf mit der Zeit spitzten sich die Ereignisse dramatisch zu. Am 18. Juli setzte Hardenberg Vincke davon in Kenntnis, daß er Jakobi in Mainz beauftragt habe, die Kindlingersche Sammlung für den preußischen Staat, »wenn es die Umstände nur irgend gestatten im ganzen« aufzukaufen⁵¹². Preußen hatte sich also entschlossen, ohne Rechtsansprüche geltend zu machen, die Sammlung während der Versteigerung aufzukaufen, um sie so als Ganzes zu erhalten.

Nicht nur die preußische Regierung sorgte sich um die Sammlung; der sehr aufmerksame Gesandte der bayrischen Regierung in Aschaffenburg, Pauli, hatte gleichfalls den Katalog der Manuskriptensammlung intensiv studiert.

⁵⁰⁸ Sammlung merkwürdiger Urkunden und geschriebener Codices aus der Verlassenheit des Archivarius Kindlinger, Mainz 1820.

⁵⁰⁹ Mainzer Wochenblatt Nr. 55, Samstag, den 8. Juli 1820, in Notariatsakte Gassner Nr. 4474.

⁵¹⁰ StAM Oberpräsidium B 35 g, Blatt 6. Der Brief Jakobis datiert vom 22. Juni 1820.

⁵¹¹ Ebd. Blatt 6 v. 15. Juli 1820.

⁵¹² Ebd. Blatt 7.

Er mußte feststellen, daß der Katalog eine Reihe von Bänden aufzählte, die fuldaische Sachen betrafen. Gebiete des ehemaligen Fürstbistums Fulda waren an Bayern gefallen, und das Interesse Paulis für die Sammlung war von daher nur zu verständlich.

Der bayrische Gesandte überschiedte am 16. Juli 1820 dem Archivdirektor Grauel, dem ehemaligen Vorgesetzten Kindlingers, den Katalog und bat in äußerst vorsichtigen Formulierungen Grauel, zu untersuchen, »ob sich darunter nicht etwa in das Fuldaer Landesarchiv gehörige Documente und Litteralien befinden, welche, ohne irgendeinen Verdacht gegen den mir ganz unbekannt gewesenen Herrn Archivar Kindlinger veranlassen zu wollen, auf irgendeine seinem Charakter ganz unnachtheilige Art, unter seine gesammelten Urkunden gerathen, und nun nach seinem Ableben als Privat Eigenthum von ihm versteigert werden sollen«⁵¹³. Grauel gab am 19. Juli den Katalog an die kurhessische Regierung weiter mit dem Vermerk, daß man nicht mit Sicherheit ersehen könne, ob es sich um Originale oder Abschriften handele, viele der aufgeführten Urkunden beträfen »die von Fulda losgerissenen Länder Theile« und viele seien von gar keinem »eigentlichen Nutzen«, wie zum Beispiel »dasjenige, was die ehemalige Aemter Eintheilung von Fulda beträfe«. Grauel fuhr fort: »Kindlinger war ein großer Liebhaber der alten Geschichte, und was auf dieselbe innigen Bezug hatte, suchte er zu bekommen«. Er wäre nach seinem Eid allerdings nicht befugt gewesen, Abschriften anzufertigen und sie zu veröffentlichen. Man wäre daher berechtigt, die im Katalog angeführten fuldaischen Sachen zu reklamieren. »Weil ich aber . . . nicht glaube, daß Originalien dabey befindlich seyen, und daß alles nur einen historischen Werth habe, so dürfte es wohl der Mühe und Kosten nicht lohnen, welche durch eine solche Reclamation entstehen würden«. Grauel wies noch auf den Umfang der Archivalien hin, die sich Kindlinger auch aus anderen Archiven angeeignet habe; » . . . und es gibt dieser Hergang einen Beweis, daß man einen fremden Menschen, der anderswo sogar ansässig ist, wie Kindlinger war, in einem Landesarchiv nie anstellen soll«⁵¹⁴.

In seinem Brief an Pauli vertrat Grauel am 19. Juli 1820 die Ansicht, daß eine weitere Verfolgung der Angelegenheit in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen würde. Sein Urteil über Kindlinger ist hart und einseitig vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten aus gesehen. »Herr Kindlinger hat seit länger als 30 Jahren in vielen Landesarchiven gearbeitet; er genoß als sehr geschickter Diplomatiker allenthalben ein großes Zutrauen und hat dennoch nach dem von Ew. Hochwohlgeborenen erhaltenen . . . Verzeichnisse der von ihm hinterlassenen Urkunden und Codices, alle Archive, worin er gearbeitet, in Wahrheit geplündert«⁵¹⁵.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Grauel diese für Fulda wenig nutzbringende Angelegenheit, die ihm nur zusätzliche Arbeit bringen

⁵¹³ Staatsarchiv Marburg, 90 a 19, Blatt 3.

⁵¹⁴ Ebd. Blatt 6.

⁵¹⁵ Ebd. Blatt 8.

mußte, vom Tisch wischen wollte. Er scheint sich Vorwürfe wegen mangelnder Dienstaufsicht als Archivdirektor haben ersparen wollen.

Die kurhessische Regierung war anderer Meinung als Grauel und bat die großherzoglich hessische Regierung in Mainz, den Verkauf oder die Versteigerung der Sammlung zu untersagen. Sie war im Gegensatz zu Grauel der Ansicht, daß sich die meisten Urkunden auf den kurhessischen Anteil des ehemaligen Fürstentums Fulda bezogen und nur die wenigsten auf Gebiete, die jetzt zu Bayern oder Sachsen-Weimar gehörten. Selbst für den Fall, daß es sich um bloße Abschriften handeln sollte, sei Kindlinger nicht berechtigt gewesen, diese an sich zu ziehen. Man war fest entschlossen, den Verkauf so lange zu verhindern, bis man die Sammlung eingesehen und das Eigentum des Fuldaer Archives zurückerhalten hatte⁵¹⁶.

Grauel mußte sich bequemen, den Anordnungen seiner Regierung Folge zu leisten. Er bat am 22. Juli Pauli um Hilfeleistung, in Mainz »ein taugliches Individuum« zur Einsichtnahme in die Sammlung und zur Berichterstattung nach Fulda ausfindig zu machen.

Die großherzoglich hessische Regierung sah sich außerstande, dem Ersuchen der kurhessischen Regierung nachzukommen, wegen des in Mainz geltenden Code Napoleon. Die administrative Behörde konnte danach die von Privaten angekündigten Verkäufe nicht untersagen. Die richterliche Behörde konnte gleichfalls nicht einschreiten, da von Kurhessen kein Anwalt bestellt war, der eine förmliche Opposition eingelegt hätte. Es ging über die »Attribution« der Justizbehörde hinaus, von sich aus einen Anwalt zu bestellen, wie es in dem ablehnenden Bescheid auf das Ersuchen der kurhessischen Regierung vom 21. Juli 1820 hieß⁵¹⁷.

Pauli wußte um die Schwierigkeiten, die dem Verlangen der kurhessischen Regierung entgegenstanden. Da es für jede weitere Anfrage zu spät war, von Fulda auch keine neue Order eingetroffen war, handelte er kurz entschlossen selbst und reiste nach Mainz, wo er am Abend des 25. Juli eintraf. Am Morgen des 26. Juli begab er sich auf das Kreisgericht, ließ dort den Oppositionsakt einregistrieren und schickte den Akt mit einer Ordonanz des Gerichtspräsidenten in die Pfaffengasse zum Notar Gassner⁵¹⁸.

Gassner hatte »den in großer Zahl versammelten Liebhabern«, unter ihnen auch die Bevollmächtigten der preußischen Regierung, die Bedingungen zur Versteigerung der Urkunden verlesen, der Protokollführer hatte sie schriftlich niedergelegt und schickte sich an, die ersten zum Verkauf angebotenen Urkunden zu notieren, da »wurde dem instrumentierenden Notair Gassner durch den Gerichtsboten Herrn Merz die Abschrift einer am heutigen Tage auf hiesigem Rentamte einregistrierten Ordonanz insinuiert, welche auf Anstehen des königlich bayrischen Geheimrathes Herrn Pauli . . . erwirkt wurde, und wodurch auf Kosten und Gefahr des impetirenden Theils die fragliche Versteigerung bis zur weiteren Entscheidung ausgesetzt und der Notair

⁵¹⁶ Ebd. Blatt 11.

⁵¹⁷ Ebd. Blatt 15.

⁵¹⁸ Ebd. Blatt 16, entnommen dem Briefe Paulis an Grauel vom 13. August 1820.

Gassner als Sequester mit der provisorischen Aufbewahrung der fraglichen Schriften beauftragt wird⁵¹⁹.

Die Erben konnten sich nur »alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten«. Die enttäuschten Liebhaber verliefen sich wieder. Gassner ließ durch den Friedensrichter neue Siegel anlegen, und schon um 11 Uhr konnte der Protokollführer sein Protokoll abschließen. Paulis entschlossenes Handeln hatte die Versteigerung verhindert, und zwar, wie das Protokoll berichtet, unter dramatischen Umständen in allerletzter Minute.

Als Altenstein im Erziehungsministerium in Berlin von der Beschlagnahme der Sammlung erfuhr, schlug er Hardenberg vor, seitens der preußischen Regierung auf die Sammlung gleichfalls Beschlagnahme legen zu lassen, da der größte Teil aus Archiven der preußischen Krone herrühre. Er bat nach Zustimmung Hardenbergs den Oberpräsidenten Vincke, dem Kanzler Hardenberg die für die Beschlagnahme erforderlichen »Data« so schnell wie möglich zu liefern, damit man in Berlin einen endgültigen Entschluß fassen könne⁵²⁰. Diese Fleißarbeit wurde von Westfalen prompt geliefert; schon am 3. September 1820 konnte Vincke eine Aufstellung von Urkunden an Hardenberg übersenden, die laut Katalog aus preußischen Archiven stammten. Er sprach die Vermutung aus, daß es sich nicht nur um Abschriften, sondern sogar um Originale handele, und wies darauf hin, daß er schon vor einigen Monaten einen Katalog von fehlenden Urkunden aus den Archiven Liesborn, Freckenhorst und Marienfeld übersandt habe. Preußen habe mehr Grund als Bayern, auf die Herausgabe der ihm zugehörigen Urkunden zu bestehen. Vincke äußerte die Befürchtung, Kindlingers Erben könnten die Ansprüche Bayerns befriedigen und dann die übrige Sammlung unter der Hand um jeden Preis verschleudern, um weitere Komplikationen durch andere Länder zu vermeiden und so zu retten, was für sie zu retten wäre⁵²¹.

Vinckes Befürchtungen sollten sich als unbegründet erweisen. Jakobi hatte in Mainz durch einen eleganten Schachzug die Erben Kindlingers ausgeschaltet.

Paulis Oppositionsakt hatte zwar die Versteigerung hinausschieben können, war aber unwirksam gegenüber dem Verkauf der Sammlung insgesamt. Jakobi bot den Erben Kindlingers für die Manuskriptensammlung 2500 Gulden. Nach Zureden Schaabs, der die Ansicht vertrat, daß eine derartige Sammlung in die Hände eines Staates und nicht von Privatleuten gehöre⁵²², erklärten sich die Erben einverstanden. Das Geld wurde beim Handelshaus Probst in Frankfurt deponiert. Nach jahrelangem Streit fiel es schließlich Anna Maria Merz zu, die es nach ihrem Tode dem Sohn Kindlingers weitervererbte.

Preußen hatte es jetzt lediglich mit dem Staate Bayern und Kurhessen zu tun. Jakobi schlug Hardenberg vor, die zum Archiv Fulda gehörigen Archi-

⁵¹⁹ Stadtarchiv Mainz, Notariatsarchiv Gassner Nr. 4494.

⁵²⁰ StAM Oberpräsidium B 35 g, Blatt 8, Brief vom 26. 8. 1820.

⁵²¹ Ebd. Blatt 8 ff.

⁵²² K. A. Schaab, Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes, Bd. 2, Mainz 1845, S. VIII ff., und ders., Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 1, Mainz 1851, S. X f.

valien an Bayern und Fulda auszuliefern. Die Beweispflicht lag bei Fulda, und Pauli machte das auch Grauel in seinem Brief vom 13. August 1820 unmißverständlich klar. »Euer Wohlgeboren werden aus diesen Verhältnissen von selbst entnehmen, daß sowohl bei einer gütlichen – als bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Angelegenheit – in Bezug auf die zum Fuldaer Archiv gehörigen Litteralien, alles auf eine gehörige Ausscheidung und Beweisführung mit den Fuldaer Archiv Repertorien, Kopialbüchern, mit dem Diensteide und der Dienstes Instruction des gestorbenen Herrn Archivarius Kindlinger usw. beruhet, welche Beweismittel sämtlich in Ihrer archivalischen Verwahrung sich befinden.« Pauli schlug Grauel vor, selbst nach Mainz zu kommen, bei seiner Sachkenntnis müßte es für ihn ein leichtes sein, schnell und gründlich die nach Fulda gehörigen Archivalien zu bestimmen⁵²³.

In einem umfangreichen Bericht an die kurhessische Regierung erklärte Grauel, es sei rätlich und notwendig, Beweise für die Zugehörigkeit der Archivalien zum Landesarchiv Fulda zu sammeln, ein erschöpfender Beweis sei aber nicht zu erbringen, da bisher niemand die Sammlung gesehen habe. Beweise mit Hilfe der vorhandenen Repertorien zu suchen sei sinnlos, da Kindlinger sie selbst angefertigt und schwerlich die entwendeten Stücke darin aufgeführt habe. Derartig strenge Beweise könne man gar nicht verlangen, wenn man nicht unbillig und ungerecht verfahren wolle; Kindlingers Erben hätten ja durch ihre Bekanntmachung selbst zugegeben, daß die Archivalien nach Fulda gehörten. Auf Grund des Diensteides und der Dienstinstruktionen sei Fulda befugt, alle Archivalien, seien es nun Urkunden oder Abschriften, einzuziehen, da sie Kindlinger entgegen seinem Eide und seiner Dienstvorschrift entwendet habe. Es genüge daher vollauf, wenn ein Bevollmächtigter der Regierung in Mainz mit den besonderen Verhältnissen des Fuldaer Archivs vertraut gemacht würde und danach die Ansprüche der kurhessischen Regierung gegenüber Preußen vertrete. Man möge ihm die Reise aus Altersrücksichten erlassen. Sie koste zuviel Geld, die Anwesenheit seiner Person sei völlig überflüssig. Die meisten in der Sammlung befindlichen Litteralien seien zudem wertlos mit Ausnahme der Lehnsbriefe, die »in vorkommenden Fällen vielleicht von erheblichem Nutzen sein könnten«. Papstbullen und alte Codices gäbe es in Fulda noch genug, sie besäßen nur historischen Wert. Er, Grauel, sei der Ansicht, daß es nicht rätlich sei, um dieser Litteralien willen einen solchen Kostenaufwand zu treiben⁵²⁴.

In Berlin war Jakobis Ankauf genehmigt worden. Jakobi wurde autorisiert, die nach Fulda gehörigen Archivalien auszuliefern. Preußen wie Fulda sollten die Möglichkeit erhalten, aus der Sammlung Abschriften anfertigen zu lassen⁵²⁵.

Pauli erklärte sich bereit, die vom Friedensrichter angelegten Siegel entfernen und durch Siegel Preußens, Bayerns und Kurhessens ersetzen zu lassen »bis zur vollständigen Ausscheidung und Verabfolgung der fuldaer Archiv-

⁵²³ Staatsarchiv Marburg, 90 a 19, Blatt 16.

⁵²⁴ Ebd. Blatt 34–41 vom 14. 8. 1820.

⁵²⁵ Ebd. Blatt 43.

Litteralien⁵²⁶. Die kurhessische Regierung beorderte am 7. September den Regierungssekretär Keppler nach Aschaffenburg zum Geheimrat Pauli, um mit ihm gemeinsam in Mainz die Aussonderung vorzunehmen. Pauli sandte den Mann, der lediglich mit dem von Kindlinger geleisteten Dienst⁵²⁷ und der Archivinstruktion ausgestattet war, wieder zurück, weil er wußte, daß Preußen durch das von Reisach angefertigte Verzeichnis handfestere Beweise in Händen hielt und er selbst auf Umschlägen innerhalb der Sammlung von Kindlingers Hand den Vermerk entdeckt hatte, daß eine Anzahl Urkunden und Abschriften aus der Nachlassenschaft des Kammerdirektors Fritze zu Fulda gekauft worden waren, »was dann benutzt werden will, ähnliche Erwerbungen der übrigen Fuldaer Archiv-Litteralien zu behaupten!« Er beschwor Grauel noch einmal, hieb- und stichfeste Beweise zu liefern, da sonst Gefahr bestehe, daß die Sammlung insgesamt nach Berlin gehe. »So sehr gefällig und zuvorkommend Herr von Jakobi in dem ganzen Geschäft sich bezeigt, so kann er jedoch gegen die ihm zugekommene Instruktion in keine Verabfolgung von Litteralien sich einlassen, von welchen nicht dargethan wird, daß sie aus dem Fuldaer Archiv . . . herrühren.«

Grauel sah sich bewogen, außer der Eidesformel und der Archivordnung vom 26. Januar 1813 für Keppler ein Certifikat auszustellen. Er führte darin aus, daß die älteren Repertorien des Landesarchivs mangelhaft seien und behauptete, daß in den von Kindlinger angefertigten Repertorien diejenigen Dokumente und Litteralien, die er widerrechtlich entwendet habe, nicht aufgeführt seien. Mit Hilfe der Repertorien ließe sich daher kein Beweis erbringen, ob dieses oder jenes Dokument nach Fulda gehöre. Man habe auch vom Landesarchiv häufiger einzelnen Räten und Direktoren Dokumente zur

⁵²⁶ Ebd. Blatt 42.

⁵²⁷ Ebd. Blatt 1.

Von Grauel eigenhändig niedergeschrieben: Eidesformel zur Verpflichtung des Herrn Kindlinger. Derselbe soll zu Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen Wort einen heiligen Eid schwören, daß er die ihm gnädigst anvertraute Archivarstelle ohne gnädigstes Vorwissen und Genehmigung Sr. Hoheit unseres Landesherrn nicht verlassen, sich bey dem Archive sich zum Nutzen und Besten des Fürstenthums verwenden, und, wenn derselbe mit gnädigster Erlaubnis von diesem Dienste wieder abgehen würde, von der im Archiv erworbenen Kenntniß nicht das Mindeste zum Nachtheile des Fürstenthums eröffnen (oder dortwon das Mindeste entkommen lassend) sodann auch den oder diejenigen, welche ihm allenfalls beigegeben werden von seiner besitzenden Kenntniß und Erfahrung Unterricht ertheilen, und überhaupt sich so verhalten wolle, wie es einem treuen Archivar eignet und geziemet. Nach dieser Formel ist Herr Kindlinger unterm heutigen verpflichtet worden. fuld den 11. April 1806.« Auf der Rückseite des Blattes steht »Formula Jur«.

Grauel gab dieses Blatt seinem Brief an die Regierung vom 14. August 1920 mit. Hier scheint Grauel die ursprünglich lateinische Formel für den jetzt anstehenden Gebrauch hieb- und stichfest gemacht zu haben. Es ist eine auffallend eigentümliche Formel, die nicht in direkter Rede steht. »oder dortwon das Mindeste entkommend lassend« setzte Grauel in Klammern an den Rand hinzu. Die Note »unter dieser Formel ist Kindlinger . . .« stammt gleichfalls von Grauels Hand. Eigentlich hätte sie Uth in die Akten eintragen müssen, der Kindlinger am 11. April 1806 auch vereidigt hat.

Grauels Brief vom 14. August 1820: Staatsarchiv Marburg, 90 a 19, Blatt 34–41.

schriftlichen Ausarbeitung ohne Empfangsschein in die Wohnung gebracht. Sei der Empfänger gestorben, so hätten die Erben diese Archivalien zumeist verkauft. Doch habe das Landesarchiv stets, wenn es davon erfahren habe, diese Archivalien zurückgefordert.

In dem Entwurf zu diesem Certificat führte Grauel dann noch ein interessantes Beispiel an: »Ein solcher Fall ereignete sich erst vor wenigen Jahren nach dem Ableben des hiesigen Kammerrathes Vanhove, als welcher das älteste Urbarium aus dem hiesigen Lehnhofsarchive in seiner Wohnung hatte, und welches seine Erben verkauft hatten, von dem verstorbenen Archivar Kindlinger aber, der es zufällig erfuhr, dem Käufer wieder abgenommen und in das Archiv zurückgebracht wurde.« Grauel hat diesen Passus wieder gestrichen und ihn nicht in das Certificat aufgenommen. Ob es ihm nicht ratsam schien, zu diesem Zeitpunkt zu erwähnen, daß Kindlinger nicht nur die Bestände des Fuldaer Archivs »ausgeplündert«, sondern auch zur Erhaltung des Archivbestandes beigetragen hatte?⁵²⁸

Zur Aussonderung der Archivalien hatte Preußen den Generalsekretär Hermann, Fulda den Sekretär Weber und Bayern den Kommissar Weber nach Mainz beordert. Am 11. Oktober 1820 kam man überein, diejenigen Foliobände, die im Katalog mit den Nummern 90, 130, 140–160 versehen waren, ferner die Quartbände mit den Nummern 9, 10, 11, sowie 17 teils gebundene, teils ungebundene Pakete mit Urkunden, darunter auch bayrische und solmssche Sachen, Fulda zu überlassen. Sollte von Preußen die Abschrift irgendeiner Urkunde verlangt werden, so hatte das Landesarchiv Fulda die Urkunde zu übersenden oder die Abschrift anfertigen zu lassen. Preußen erklärte sich bereit, etwaige noch auftauchende fuldaische Urkunden abzuliefern⁵²⁹.

Am 15. Mai 1821 konnte Jakobi der kurhessischen Regierung mitteilen, daß der Staatskanzler Hardenberg die endgültige Ausscheidung der Fulda betreffenden Archivalien genehmigt habe. Man werde die Kiste mit dem ausgesonderten Teil der Kindlingerschen Sammlung einem von Fulda bestellten Fuhrmann übergeben⁵³⁰. Kindlingers in Fulda gesammelte Manuskripte kehrten wieder nach Fulda zurück und kamen endlich am 30. Juli 1821 dort an. Die Kiste konnte aber noch nicht geöffnet werden, weil der von Preußen bestellte Staatsrat von Molitor und der von Bayern beauftragte Rentmeister Glück noch nicht anwesend waren⁵³¹. Preußen wollte durch Molitor bestimmen lassen, von welchen Urkunden Abschriften zu nehmen seien, Bayern durch Glück endlich in den Besitz der ihm zustehenden Urkunden gelangen.

Erst am 29. August 1821 öffnete man in einem Zimmer des Schlosses in Anwesenheit Molitors, Grauels, Glücks, Kepplers und des Archivsekretärs Denner die Kiste. Molitor bat, die Bände Nr. 140 und 156 zur Durchsicht in

⁵²⁸ Certificat für Keppler vom 12. September 1820, Staatsarchiv Marburg, 90 a 19, Blatt 50.

⁵²⁹ Ebd. Blatt 58–60.

⁵³⁰ Ebd. Blatt 63.

⁵³¹ Ebd. Blatt 70.

seine Wohnung mitnehmen zu dürfen. Doch dazu bedurfte es der Erlaubnis des Regierungsdirektors von Meyerfeld. Das Zimmer wurde verschlossen und versiegelt, die Erlaubnis eingeholt⁵³². Aber Meyerfeld entschied, daß Molitor die Bände im Schloß jeder Zeit einsehen, sie aber nicht in seine Wohnung mitnehmen dürfe⁵³³. Molitor legte zwar keinen Protest ein, erschien aber auch nicht mehr im Schloß. Am 2. November 1821 entdeckte der Archivsekretär Denner, daß die Siegel der Kiste erbrochen waren. Man legte neue Siegel an, die erneut erbrochen wurden, so daß Meyerfeld sich entschloß, die Kiste in das Landesarchiv zu bringen. Bei einer ersten Überprüfung am 1. Dezember stellte die Kommission das Fehlen eines Paketes fest. Sie beschloß, bei einer späteren Überprüfung genauer nachzuforschen⁵³⁴. Der erneuten Überprüfung war ein größerer Erfolg als der ersten beschieden, das Paket fand sich wieder⁵³⁵.

Nachdem die Kommission sich vergewissert hatte, daß man den zustehenden Teil der Sammlung auch vollständig erhalten hatte, schweigen die Akten lange Jahre über die Kindlingersche Manuskriptensammlung. Preußen scheint auf weitere Einsichtnahme zu Abschriftenanfertigungen verzichtet zu haben. Auch Bayern bestand zu diesem Zeitpunkt nicht auf eine sofortige Auslieferung.

Erst am 24. November 1840 vermerkte der Archivsekretär Denner in seinen Akten, daß die Sammlung mit einem von ihm speziell gefertigten Verzeichnis nach Kassel überführt worden sei, um dort die Aussonderung der nach Bayern gehörigen Stücke vorzunehmen.

Ferner sollten aus der Sammlung Urkunden, die das Großherzogtum Hessen und Weimar betrafen, ausgesondert und diesen Regierungen zugestellt werden. Es handelte sich um die auf Grund der Wiener Kongreßakte abgetretenen Ämter Hammelburg, Brückenau, Weitzers, Herbstein, Geisa, Dernbach und Fischberg. Denner hielt diese erneute Ausscheidung für überflüssig, denn alle Akten waren schon 1816 im Original oder in beglaubigten Abschriften, die von Herbstein sogar schon 1811, an die betreffenden Regierungen geschickt worden⁵³⁶. Denner hätte gern die Sammlung ungeteilt erhalten gesehen, denn für den Historiker hatte sie einen großen, für den Verwaltungsbeamten kaum einen besonderen Wert. Bei zunehmender Konsolidierung hatten sich die einzelnen Länder überzeugt, daß alle bedeutenden Akten in ihrem Besitz waren. Trotzdem bestand Bayern auf Auslieferung der zur Kindlingerschen Sammlung gehörigen Archivalien. Die kurhessische Regierung kam diesem Auslieferungsantrag im Jahre 1840 nach.

1847 erinnerte Denner die kurhessische Regierung daran, »daß die Sammlung sich immer noch in Kassel befinde und daß diese Litteralien nach bereits davon gemachtem Gebrauche all dort nun mehr entbehrt und füglich hierher

⁵³² Ebd. Blatt 76.

⁵³³ Ebd. Blatt 77.

⁵³⁴ Ebd. Blatt 77/78.

⁵³⁵ Ebd. Blatt 79.

⁵³⁶ Ebd. Blatt 85.

zurückgebracht werden könnten«⁵³⁷. Mit einem Verzeichnis der an Bayern abgetretenen Archivalien und einem vervollständigten Repertorium kehrten die Reste der Sammlung am 19. Mai 1847 nach Fulda zurück. Denner monierte an dem Rückgabeverfahren die unrechtmäßige Abgabe von zwei Urkunden an Bayern, freute sich aber über die nach Fulda zurückgekehrten Bände, da das Landesarchiv im Besitz einer größeren Anzahl von Urkunden geblieben war, als er erwartet hatte. »Übrigens ist gegen die weitere Ablieferung der in den übrigen Bänden enthaltenen Urkunden nichts zu erinnern, wiewohl noch manche Abschriften von lateinischen Urkunden als von bloßem historischen Werth hätten abgegeben werden können; allein beati possidentes!«⁵³⁸

Aus den schon oben angeführten Gründen empfahl Denner dann der Regierung, die Bitten um Rückgabe seitens der Regierungen von Darmstadt und Weimar-Eisenach abzulehnen. 1867 nahm Fulda noch einmal eine genaue Registrierung der Kindlingerschen Sammlung, die sich in seinem Besitz befand, vor⁵³⁹. Danach scheint sich die Regierung nicht weiter mit der Sammlung beschäftigt zu haben. Sie hat ihren endgültigen Platz im Staatsarchiv zu Marburg gefunden.

Fulda war weniger durch eigene Initiative als durch den Druck Bayerns in den Besitz eines Teiles der Kindlingerschen Sammlung gekommen. Preußen war dagegen von vornherein gewillt, die gesamte Sammlung in seinen Besitz zu bringen und auch bereit, dafür einen Betrag zu opfern. Bayern verhinderte durch das Eingreifen des Gesandten Pauli eine mögliche Zersplitterung der Sammlung bei der Versteigerung. Durch Jakobis Kauf konnte sich Preußen in den Besitz der Sammlung setzen und verstand es auf vornehme und generöse Art, die Ansprüche fremder Staaten zu befriedigen. Damit hatte es den Wünschen vieler Geschichtsfreunde vor allem aus dem westfälischen Raum entsprochen, die ihrer Sorge um die Sammlung in öffentlichen Aufrufen und Eingaben an die Regierung Ausdruck verliehen hatten. Sie waren dabei tatkräftig unterstützt worden durch den Freiherrn vom Stein und den Oberpräsidenten von Vincke. Nach dem Aufkauf der Sammlung ahnte man in Westfalen nichts von den Verzögerungen, die sich dabei ergeben hatten, sondern brannte voll Ungeduld darauf, die Sammlung in Westfalen endlich einsehen zu können. Die Regierung hatte jedoch nicht einen Ort in Westfalen, sondern das Königliche Geheime Staatsarchiv in Berlin als Standort der Sammlung ausersehen. Die Enttäuschung unter den westfälischen Forschern war groß. Niesert wandte sich als erster an den Staatskanzler Hardenberg und bat um Benutzungserlaubnis, um mit Hilfe der Kindlingerschen Sammlung seine eigene Sammlung vervollständigen zu können. Hardenberg sagte am 30. Januar 1822 die Übersendung derjenigen Bände zu, die Niesert anfordern würde⁵⁴⁰. Niesert schreibt in der Vorrede zu seiner Münsterischen

⁵³⁷ Ebd. Blatt 85.

⁵³⁸ Ebd. Blatt 114.

⁵³⁹ Ebd. Blatt 117/118.

⁵⁴⁰ Veröffentlicht von Niesert in der Vorrede zum 2. Band der Münsterischen Urkundensammlung, Coesfeld 1827, S. VIII.

Urkundensammlung: »Durch die Benutzung der Kindlingerschen Handschriften erhielt meine Sammlung vaterländischer Urkunden einen nicht unbedeutenden Zuwachs, und ich kann mir schmeicheln zu dem Besitz der wichtigsten Münsterischen Urkunden gelangt zu sein, die einst Kindlinger gesammelt, und bei seinem Leben nicht unter 500 Karolinen abstehen konnte.«⁵⁴¹. Aus diesen Worten spricht die Freude Nieserts, ohne größere Geldopfer doch noch zum Ziel gelangt zu sein, das einige Jahre zuvor schier unerreichbar schien.

Im Januar 1822 meldete das münsterische Bankhaus v. Olfers und Lindenkampf dem Oberpräsidenten Vincke, daß aus dem Besitz Kindlingers eine Kiste mit Büchern und Handschriften, deren Inhalt nicht bekannt war, auf Veranlassung des Freiherrn vom Stein durch den Notar Hülsberg ihnen übergeben worden war. Wegen dieser Kiste hatte bereits jemand vorgeschlagen, der sich aber nicht als Vertreter der Erben Kindlingers legitimieren konnte. Olfers und Lindenkampf suchten durch ihre Anfrage beim Oberpräsidenten zu erfahren, ob die Kiste zur Masse der von Preußen erworbenen Kindlingerschen Sammlung gehörte⁵⁴². Es kann sich hier nur um bei der Versteigerung von 1803 liegengeliebene Bücher und Handschriften handeln, von denen Kindlinger berichtet hat. Auf Anfrage Vinckes entschied Hardenberg, daß Preußen nur Anspruch auf die im Katalog ausgedruckten Archivalien habe⁵⁴³. Sollte Vincke ein Ankauf zweckmäßig erscheinen, so könne er entsprechende Anträge an Altenstein stellen. Der Archivar Kersten untersuchte den Inhalt der Kiste auf der Registratur. Von einem Ankauf berichten die Akten nichts. Bei wertvollem Inhalt hätte man gewiß den Fund besonders vermerkt. So dürften Bücher und Handschriften im Besitz von Olfers und Lindenkampf verblieben sein.

Preußen besaß zwar die Sammlung Kindlingers, aber es war schwierig und umständlich für die westfälischen Geschichtsfreunde, sie zu benutzen. Bitterböse und aggressiv reagierte Wigand aus Höxter auf die Deponierung in Berlin, die mit der Neuordnung des preußischen Archivwesens zusammenhing. Bevor sich die Vertreter der einzelnen Richtungen, Zentralisation oder Dezentralisation, nicht einig geworden waren, wollte man die Sammlung in Berlin halten. Nach dem Tode Hardenbergs übernahm Tzschoppe die tatsächliche Leitung des Archivwesens. Nach Wigands Darstellung hatte er »den unglücklichen Einfall, die denkwürdigsten und ältesten Urkunden den Provinzialarchiven zu entreißen und zu einem Raritätenkabinett in Berlin zu sammeln«. Unterstützt von Vincke opponierte Wigand gegen eine derartige Zentralisierung, geriet mit »dem mächtigen Mann in einen harten Kampf und verscherzte darüber völlig seine Gunst«. Wigand war überzeugt, daß der Wunsch Tzschoppes, ihn zum Schweigen zu bringen, der Anlaß zur Überlassung der Kindlingerschen Sammlung an den Geschichtsverein in Paderborn

⁵⁴¹ Niesert, *Münsterische Urkundensammlung*, 2. Bd., Coesfeld 1827, S. XI.

⁵⁴² Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B 35 g, Blatt 11, Anfrage vom 30. Januar 1822.

⁵⁴³ Ebd. Blatt 11 vom 31. 3. 1822.

gewesen sei⁵⁴⁴. Wigands Argumente vertrat auch Vincke mit aller Entschiedenheit, so daß das Ministerium nachgab. Auf die Ablieferung Corveyischer Archivalien nach Berlin bestand man jedoch nach wie vor. Das Ministerium wehrte sich gegen den Vorwurf, ein Raritätenkabinett errichten zu wollen und suchte ihn durch Übersendung der Sammlung zu entkräften. Wigands Attacken waren gewiß mitbestimmend für den Standort Paderborn, den das Ministerium für die Sammlung gewählt hatte. Er gehörte dem Verein für westfälische Geschichte und Altertumskunde an, der am 19. Juli 1824 in Paderborn gegründet worden war. Seine Zeitschrift »Wigands Archiv« wurde vom Verein getragen. Einigen Mitgliedern, wie dem Weihbischof Dammers und Unkraut, war Kindlinger persönlich bekannt. Man ging daher nicht fehl in der Annahme, daß die Mitglieder des Vereins die Übersendung der Sammlung sehr begrüßen würden. Nach einer Adresse für die Sammlung befragt, gab Vincke den Vorsitzenden des Vereins, Domkapitular Meyer, in Paderborn an, der die Sammlung bis zu seinem Tode betreut und ein neues und vollständigeres Verzeichnis erstellt hat.

Wigand und mit ihm alle westfälischen Geschichtsfreunde konnten am 18. Juli 1827 befriedigt feststellen, daß die von Kindlinger gesammelten Handschriften auf westfälischem Boden angelangt waren. Mit der Übersendung sollte ganz bewußt von Berlin der Vorwurf zurückgewiesen werden, »daß bei der Organisierung des Archivwesens keineswegs das Bestreben vorherrscht, im Geheimen Staatsarchiv interessante Archivalien aller Art, und wenn solche auch für dieses Institut kein näheres Interesse haben, aufzubewahren«, nein, ganz im Gegenteil, »wir schon längst die Absicht hatten, Ihnen für ein westfälisches Archiv die vorläufig im hiesigen Geheimen Staatsarchive aufbewahrte Kindlingersche Urkunden- und Litteraliensammlung zu überweisen . . .«⁵⁴⁵.

Nach fünfundzwanzigjähriger Abwesenheit kehrten die aus westfälischen Archiven stammenden Urkunden und Abschriften wieder nach Westfalen zurück. Manche derjenigen Urkunden, von denen Kindlingers fleißige Hand eine Abschrift angefertigt hatte, waren in den Wirren der Säkularisation und den Kriegsjahren der Unachtsamkeit, der Willkür, dem Raub oder der Zerstörung zum Opfer gefallen. So stellten die Abschriften Kindlingers oft die einzigen Zeugen der westfälischen Geschichte dar. In seiner Sammlung fanden sich Abschriften, die auch heute noch als einzige Quelle gelten⁵⁴⁶.

⁵⁴⁴ Paul Wigand hat längere Zeit in Höxter als Jurist gearbeitet und sich intensiv mit dem Corveyer Archiv befaßt. Vgl. dazu: O. Richter: Paul Wigand, ein Juristen-, Publizisten-, Poeten- und Historikerleben, in: WZ 72^{II}, S. 90-146. Aus dieser Arbeit auch die Zitate.

⁵⁴⁵ StAM Oberpräsidium B 35 g, Blatt 15, Brief Meyers an Vincke vom 18. Juli 1827.

⁵⁴⁶ Dr. Roger Wilmanns, der das Westfälische Urkundenbuch herausgab, mußte für die Zeit von 1200-1275, also auf den ersten 500 Seiten, allein 54 Urkunden, die ihm im Original nicht mehr zur Verfügung standen, aus der Kindlingerischen Sammlung entleihen; vgl. WUB III (1871), S. 6-493. Gerhard Theuerkauf, Land und Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Kurt v. Raumer, Köln 1961, muß feststellen, daß Kindlinger zwar die meisten

Das Geheime Staatsarchiv hatte dem Domkapitular Meyer zwar den 1820 erschienenen Katalog zu der Sammlung und ein Verzeichnis über 32 teils ausgeliehene, teils überlassene Bände mitgeschickt, gab aber nicht an, aus welchem Grund und für welche Zeitdauer diese Bände in der Sammlung fehlten⁵⁴⁷. Die Hannoversche Gesandtschaft sandte zwei an sie ausgeliehene Bände zurück, gleichfalls der Konrektor Troß in Hamm 5 Bände, die er zu einer Geschichte der Stadt Essen benutzt hatte. Aber auf die an Kurhessen abgetretenen Bände wartete Meyer vergebens. Der Domkapitular und der Oberpräsident reklamierten deswegen mehrfach in Berlin, Kassel und Fulda. 1835 hatte Vincke aus Berlin, wo vermutlich der Aktenvorgang verlorengegangen oder gar nicht bekannt war, immer noch keine befriedigende Nachricht, aus welchem Grunde und unter welchen Umständen die Bände Kurhessen überlassen worden waren. Vincke war überzeugt, daß er auf dem Rechtswege die Bände dem preußischen Besitz wieder zuführen könne⁵⁴⁸, bis er durch Nachrichten aus Kassel und Frankfurt zu der Einsicht kam, daß diese Manuskripte auch auf dem Rechtswege nicht mehr nach Westfalen gelangen würden⁵⁴⁹.

Den Mitgliedern des Paderborner Geschichtsvereins stand selbstverständlich die Sammlung zur Verfügung. Nach auswärts hat Meyer die einzelnen Bände nur unter äußerst peinlichen Vorsichtsmaßnahmen verliehen. Durch Rückfrage beim Oberpräsidenten suchte er stets zuvor um Erlaubnis nach, die auch Vincke zunächst bereitwillig erteilte, wenn es sich um Anforderungen aus den preußischen Provinzen handelte. Dr. Böhmers Bitte um Übersendung des 188. Bandes beschied er zunächst abschlägig. Die Bände könnten nicht nach Frankfurt ins Ausland geschickt werden. Abschriften wolle man ihm zukommen lassen⁵⁵⁰. Böhmer suchte das Diplomatarium des Klosters Arnsburg, dessen Archiv Kindlinger in Lich eingesehen hatte.

Meyer erhielt die Erlaubnis von Vincke, an Dr. Behnes, der eine Geschichte Cloppenburgs, Meppens und Vechtas schreiben wollte, die angeforderten Bände zu übersenden, ebenfalls an den Düsseldorfer Archivar Lacomblet für sein Rheinisches Urkundenbuch. Der Vikar Lorenz aus Herbern hatte gleich-

münsterischen Lehnbücher des 14.–16. Jahrhunderts abgeschrieben hat, daß diese Abschriften aber leider auch zahlreiche Ungenauigkeiten enthalten. Trotzdem war er gezwungen, auf Kindlingers Abschriften zurückzugreifen, wenn ihm die Originale fehlten, wie bei den Lehnbüchern des Heinrich von Schwatzburg 1467 ff., Konrad von Rietberg 1497 ff. und Franz von Waldeck 1533 ff., a. a. O. S. 30, Anm. 50.

K. H. Schaefer und Franz Arens: Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs, in: Essener Beiträge 28, S. 261, griffen ebenfalls auf Kindlingers Sammlung zurück, auch Wilhelm Grevel: Das Archiv der Familie von Dungelen, in: Essener Beiträge 34, der auf drei Seiten allein 12mal die Manuscriptenbände 104, 108, 112, 117 und 118 heranzieht.

Karl Mews bestätigt, daß durch Kindlinger Urkunden erhalten wurden: »Vor allem aber danken wir Kindlingers Fleiß und Gewissenhaftigkeit die Rettung vieler wertvoller Urkunden – wenigstens in der Abschrift – die zum Teil bei der Auflösung der Abtei 1802 verlorengingen.« Essener Beiträge 61 (1941), S. 10.

⁵⁴⁷ StAM Oberpräsidium B 35 g Blatt 15, Brief Meyers an Vincke vom 18. Juli 1827.

⁵⁴⁸ Ebd. Blatt 30, vom 19. März 1835.

⁵⁴⁹ Ebd. Blatt 30, Nachricht Grimms aus Kassel.

⁵⁵⁰ Ebd. Blatt 24, vom 13. 10. 1828.

falls eine Reihe von Bänden bei sich zu Hause und schrieb Urkunden, die Münster betrafen, ab. Bei Lorenz und anderen Forschern lagen die Bände oft mehrere Jahre. Meyers Mahnungen fruchteten wenig, so daß Vincke kraft seiner Autorität und seines Amtes ein Machtwort sprechen mußte. Zuweilen wurden die Bände der rein historischen Forschung entfremdet. Behnes versuchte, mit Hilfe der Sammlung mehr die Ansprüche des Standesherrn Herzog von Arenberg auf herrschaftliche Gerechtsame zu vertreten, als eine historische Untersuchung anzustellen. Eine derartige Entfremdung konnte Vincke nicht dulden. Er schrieb: »Dazu mag ich nicht behülflich seyn«⁵⁵¹. Durch diesen Vorfall im Meppener Land gewarnt, forderte Vincke Referenzen an, als der Lehrer an der Sekunda zu Meppen, Diepenbrock, um Übersendung der entsprechenden Bände zur Geschichte Meppens bat.

1836 ließ Vincke dem Geheimen Staatsrat Eigenbrodt, dem Präsidenten des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, die Bände 188, 191 und 192 übersenden. Er hatte diesmal keine Bedenken, obwohl er 1828 Dr. Böhmer die Überlassung des 188. Bandes verweigert hatte⁵⁵². Bis 1844 hielt der historische Verein Hessens diese Bände zurück, und es bedurfte einer ausgedehnten Korrespondenz, um sie wieder herbeizuschaffen. Der historische Verein sah die Abtretung der Bände an Fulda als Präzedenzfall an. Die in Darmstadt zurückgehaltenen Bände seien für Westfalen vollständig uninteressant, für das Großherzogtum Hessen jedoch von großem Wert. Darmstadt beanspruche daher das gleiche Recht wie es seinerzeit Fulda eingeräumt worden sei. Vincke war allerdings nicht gewillt, sich mit derartigen Argumenten eine Sammlung zerstückeln zu lassen, um die er selbst lange gekämpft hatte, so daß der historische Verein in Darmstadt schließlich beigab und die Bände zurückschickte⁵⁵³.

Trotz aller Großzügigkeit und Konzilianz, die Vincke bei Bitten um Einsichtnahme in die Sammlung an den Tag legte, kamen ihm mit der Zeit Bedenken, die er in einer Marginalverfügung für Meyer am 24. September 1840 niederlegte. Vincke befürchtete, daß durch häufiges Verpacken und Verschicken die Sammlung leiden könnte »und daher gerathen seyn möchte, daß derjenige der von ihr Gebrauch machen will, sich dort bei Ihnen persönlich melde, und nach erhaltener Erlaubniß die Sammlung dort einsehe«⁵⁵⁴.

Nach dem Tode des Domkapitulars Meyer in Paderborn wurde für die Sammlung ein Platz im Archiv zu Münster eingerichtet. Am 2. Januar 1844 konnte der Archivar dem Oberpräsidium melden, daß für die Kindlingersche Sammlung »im Archivlokal eine besondere Repositur angefertigt worden. Einige Bände sind noch an Landgerichtsrath Seibertz in Arnsberg, Kriminaldirektor Dr. Gehrken in Paderborn, Mooyer in Minden, Freiherrn von Droste Hülshoff und Referendar von Hatzfeld, sowie an Bürgermeister Pfeiffer in Essen, alle aber gegen gehörigen Nachweis verliehen; als fehlend also außer

⁵⁵¹ Ebd. Blatt 37, vom 5. 2. 1836.

⁵⁵² Ebd. Blatt 40, vom 4. 4. 1835.

⁵⁵³ Ebd. Blatt 55, 59, 63.

⁵⁵⁴ Ebd. Blatt 46.

den nach Darmstadt geliehenen, keiner zu betrachten, wegen letzteren habe ich dorthin geschrieben, und ist nunmehr deren Rückgabe zu erwarten, mit welcher dann alles in Ordnung seyn wird«⁵⁵⁵.

In den folgenden Jahren hat man den zuerst aufgestellten Grundsatz, die Sammlung ungeteilt als Ganzes zu betrachten und sie nur einer Hand oder einem Archiv anzuvertrauen, nicht mehr in dieser Schärfe aufrechterhalten. Einige für Hessen besonders wichtige Bände übergab man Darmstadt, folgte somit doch der Version des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen.

Domkapitular Meyer hatte sich bei der Verfertigung seines Verzeichnisses hauptsächlich auf den von Heinrich Schaab angelegten Katalog gestützt und ihn erweitert. E. von Oidtmann gab 1916 ein zweites Verzeichnis heraus, das vornehmlich der Familienforschung dienen sollte. Oidtmann vervollständigte das von Meyer angelegte Verzeichnis immer dort, wo es der Zweck der Familienforschung besonders erforderte⁵⁵⁶.

Einen Orts- und Personenindex zu Msc II Sammlung Kindlinger erstellte das Staatsarchiv Münster Repertorium A 10^b. Der Inhalt der Bände, denen eine Inhaltsübersicht fehlte, ist nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Msc II 23, 30, 49, 76, 84, 87, 94, 103, 105–111, 125, 130, 138. Trotz der unberücksichtigten 18 Bände ist dieser in mühevoller Arbeit erstellte Index mit seinen 446 Seiten für den Forscher eine wertvolle Hilfe.

Die Bedeutung der Sammlung wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß dem Forscher beim Versiegen aller Quellen als letzte Hoffnung die Kindlingersche Sammlung bleibt. Auf der Suche nach Material vor allem zur Familiengeschichte, zur Orts- und Siedlungsgeschichte wird er hier selten enttäuscht. Ohne Kindlingers Sammlung ist schwerlich eine Arbeit über münsterische Lehnbücher zu schreiben.

Bei aller Wertschätzung, die Kindlingers Sammlung genießt, ist es trotzdem geboten, sich ihrer mit Vorsicht zu bedienen. Es wäre ungerecht, an seine Urkundenabschriften den Maßstab heutiger Urkundeneditionen anzulegen. Wir müssen ihm zugestehen, daß er sich bemüht hat, so redlich und genau wie nur möglich zu arbeiten. Bereits zu seiner Zeit edierte Urkunden konnte er mit den Originalen vergleichen und die augenscheinlichen Fehler eliminieren. Bei Editionen Harenbergs aus dem Corveyer Archiv zeichnete er minutiös die Originalurkunden nach, da eine Korrektur hoffnungslos erschien. Trotz der aufgewandten Sorgfalt schlichen sich auch in seine Abschriften Lese- und Schreibfehler ein, wie ein Vergleich mit den Originalen zeigt. Zuweilen wimmelt es von Unkorrektheiten. Kindlinger eine bewußte Umformung des Originals zur Last legen zu wollen, wäre dennoch eine Unterstellung. Im Gegensatz zu manchem seiner Vorgänger und Zeitgenossen, z. B. Harenberg und Bodmann, war er in dieser Hinsicht absolut integer. Was sich in seiner Sammlung als Fälschung herausstellte, hat er guten Glaubens von

⁵⁵⁵ Ebd. Blatt 63/62.

⁵⁵⁶ E. v. Oidtmann, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Familienkunde, 1916, S. 222 ff., S. 275 ff.

anderen übernommen. Ein gut Teil seiner Schreib- und Lesefehler ist auf die Umstände zurückzuführen, unter denen die Abschriften entstanden. Wie wenig Zeit stand ihm oft zu einer Abschrift zur Verfügung! Wie oft mußte er sich mit einem Kopiaibuch begnügen und übernahm dann leider auch die dort vorhandenen Fehler. Mangelhafte Lichtverhältnisse, Augenschwäche, Übermüdung und Überanstrengung haben zu den Fehlerhäufungen beigetragen. Selbstverständlich verminderten auch Raffgier und Sucht nach Quantität die Qualität seiner Abschriften. Die Doppelbelastung, unter der er stand, wirkte sich auf seine Forschungen aus, Fehler mußten notgedrungen in Kauf genommen werden. Bei den von ihm herausgegebenen Urkunden sei noch erwähnt, daß auch den Setzern Fehler unterliefen, die zum Teil zwar verbessert wurden, in der Mehrzahl aber stehen blieben, weil zur Korrektur keine Zeit blieb oder Kindlinger nicht anwesend war.

Möser bekennt, daß er die von ihm benutzten abgeschriebenen Urkunden Henselers oder gedruckten Urkunden »insoweit für richtig gehalten (hat), als ihr Inhalt mit der Geschichte und dem Stil der Zeiten übereinstimmte, ohne mich um den toten Buchstaben, welcher in den Abschriften oft sehr ungleich ist, vergeblich zu bekümmern«⁵⁵⁷.

Wenn der Diplomatiker Kindlinger auch nicht so weit ging wie Möser, der ja keine andere Wahl hatte, und Kindlinger dem »toten Buchstaben« doch einiges Gewicht mehr beimaß, im Grunde kam es ihm auch auf nichts anderes an als Möser, auf den Inhalt der Urkunde. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen wurde zwischen einem ae und e, zwischen einem W und V nicht so scharf unterschieden, wie wir es uns heute wünschen mögen. Doch wird der Forscher eher zu einer mit Mängeln behafteten Copie aus Kindlingers Sammlung greifen, wenn alle anderen Quellen versiegen, als resignierend aufgeben.

Kindlingers Verdienste um die westfälische Geschichtsforschung

»Einen zwiespältigen Charakter tragen die »Münsterischen Beiträge« von Nikolaus Kindlinger. Der Inhalt ist für die Kenntnis des Mittelalters sehr bedeutsam«⁵⁵⁸, so Werner Kraus in seiner Schrift »Der Beitrag der Dilettanten zur Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts«. Nach Kraus ist der erste Band, der die Geschichte der Häuser von und zu Merfeld bietet – nicht Mersfeld, wie Kraus irrtümlich schreibt –, noch nach Urkunden gearbeitet, beim zweiten Band dienen Urkunden lediglich zur Illustration. Kraus fährt fort: »Der Text beruht auf meist nicht angegebener Literatur, in der Hauptsache auf Möser, der aber nur für Nebensächliches zitiert wird, während in Wirklichkeit ganze Abschnitte nur Zusammenfassungen aus Möser darstellen«⁵⁵⁹.

Den Nachweis für die »nicht angegebene Literatur« hat Kraus nicht erbracht. Bei einer subtileren Kenntnis der Biographie Kindlingers und dem Wissen um seine fast ausschließliche Ausrichtung auf Möser hätte Kraus ver-

⁵⁵⁷ Justus Möser: Osnabrückische Geschichte, Zweiter Teil, 1780, S. X.

⁵⁵⁸ Kraus, S. 203.

⁵⁵⁹ Kraus, S. 203.

mutlich nicht so apodiktisch geurteilt. Wissenschaftliche Gefolgsschaftstreue war nicht ungewöhnlich; auch Klöntrup beruft sich allein auf Möser und Kindlinger.

Kindlinger lebte von Möser, von seinen Ideen, seinen Konstruktionen, seinen Systemen. Er erhob nicht den Anspruch, durch eigene schöpferische Ideen aus der Gedankenwelt Möasers ausgebrochen und Möasers Geschichtsforschung überwunden zu haben. Die Behauptung, »ich ging aber auch zuweilen meinen eigenen Gang«⁵⁶⁰, kann nur partiell für Gebiete gewertet werden, wo Möasers Gedankengänge Lücken aufwiesen, die Kindlinger zu schließen trachtete. Etwas originell Neues entstand dabei nicht, sondern lediglich eine Ergänzung und Vertiefung. Es mag auf den ersten Blick verdächtig erscheinen, daß Kindlinger außer Möser kaum einen anderen Autor zitiert. Aber welcher Autor konnte Kindlinger so kompetent wie Möser erscheinen? Im unbedingten Vertrauen auf die Richtigkeit der Geschichtsauffassung Möasers stützte er sich ausschließlich auf ihn und ließ sich in seiner Auffassung auch nicht durch Sprickmann, dem er in wissenschaftlichen Fragen sonst stets folgte, abbringen. »Ich trug die Gedanken des Herrn Möasers so vor, wie ich sie mir deutlich gemacht habe und ich glaubte, daß sie auch andern begreiflich seyn würden«⁵⁶¹. Bei Hinzuziehung anderer »nicht angegebener Literatur« wäre das kaum derartig gut geglückt. Kindlinger stellt insofern ein Phänomen dar, als es ihm gelungen ist, das Wollen des Meisters besser zu verwirklichen als dieser selbst. Zeitgenossen Kindlingers wie Wenk und Möller haben auf diesen Umstand in ihren Briefen an Kindlinger hingewiesen und auch Kraus muß – ohne sich allerdings auf Wenk und Möller zu beziehen – bekennen: »Das Eigenartige darin ist, daß Kindlinger nicht nur Möser richtig verstanden hat, sondern daß seine Zusammenfassungen oft klarer sind als die Gedankengänge Möasers«⁵⁶². Ob man bei Berücksichtigung dieser Faktoren von einer bloßen Illustration des Urkundenteils sprechen kann, muß bezweifelt werden, selbst wenn die eine oder andere Urkunde durch ihre Einmaligkeit oder ihren Seltenheitswert zur Veröffentlichung gereizt haben mag und zur Stützung des wissenschaftlichen Apparates fehl am Platze erscheint. »Da meine Zeit zu kurz war, so ging ich überall unmittelbar zu den Quellen«⁵⁶³, schreibt Möser. Auch darin ist Kindlinger Möser gefolgt. Geschichtsdarstellungen wurden zur damaligen Zeit oft nur wegen ihres Urkundenanhangs gekauft. Kindlinger hatte sich so in die Gedankenwelt Möasers eingelebt, daß er die Osnabrückische Geschichte und die Patriotischen Phantasien getrost 1793 bzw. 1803 versteigern lassen konnte, ohne ein Versiegen des Brunnens befürchten zu müssen. Ein Mann, der sich wie Kindlinger in eine ganz bestimmte Welt eingesponnen hat, weiß selbst bei angestrengter Reflexion nicht mehr, wessen Gedanken er vorträgt.

Fast alle Bücher Kindlingers, selbst kleinere Schriften, sind durch irgendwelche Anlässe entstanden, aber die politischen, sozialen oder publizistischen

⁵⁶⁰ Biographie S. 61.

⁵⁶¹ Biographie S. 61.

⁵⁶² Kraus, S. 203.

⁵⁶³ Möser: Osnabrückische Geschichte, Vorrede, I. Theil, S. VI.

Tendenzen verloren sich während der Arbeit und traten zugunsten rein historischer Interessen zurück. »Ich schreibe ja . . . nur Geschichte, wie die Dinge wahrscheinlich oder gewiß entstanden, wie sie waren und mit der sich ändernden Verfassung auch eine andere Gestalt annahmen oder ganz aufhörten und andere Dinge an deren Platz traten«⁵⁶⁴.

Meinecke schreibt von Möser, daß er das Gebiet der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen, das Knochengerüst des geschichtlichen Lebens, für eine genetische Geschichtsbetrachtung erschlossen habe. Sowohl formaliter wie materialiter folgte Kindlinger ganz und gar Möser. »Ich machte manche Vergleichen der jetzigen Lage und der Verfassung des Bauernhofes mit dem was Tacitus zu seiner Zeit darüber sagte, und was wir in den Urkunden und Capitularien des 9ten Jahrhunderts darüber in Bruchstücken aufgezeichnet finden. Die Schicksale des ganzen Bauernstandes interessierten mich besonders, dann wie aus der Bauernverfassung die der Städte, die des Lehnwesens, und die der späteren kleinen Territorien allmählich hervorgingen⁵⁶⁵ . . . ich fing an den Gang von Diesem allen mir ab ovo zu denken, vorzustellen und mit den Datis in den Römischen . . . Geschichtsschreibern . . . zu verbinden«⁵⁶⁶.

Kindlinger war überzeugt, durch dieses von Möser anvisierte und von ihm übernommene historische Objekt an der Umwandlung des Geschichtsdenkens in Deutschland mitzuwirken. »Die Geschichte von Deutschland«, schreibt Möser, »hat meines Ermessens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer, als die wahren Bestandtheile der Nation, durch all ihre Veränderungen verfolgen . . .«⁵⁶⁹. Wenn Kindlinger von dem Objekt seiner Untersuchungen spricht und keinerlei Zweifel äußert, daß die »Bauernverfassung« die Basis für alle anderen Rechte darstellt, dann klingt das selbstverständlich und unumstößlich. »Dies ist der Stand, wovon ich ausgehe«⁵⁷⁰.

Die Methode übernahm er von Möser und griff selbst das von Möser herangezogene Sprachbild auf, obwohl er Möasers Werk zur Zeit der Niederschrift des Briefes an Möller gar nicht mehr zur Hand hatte. »Ich gehe allgemeiner aus und schreite dann seitwärts in fast alle Bahnen ein. Durch diese Methode behalte ich immer den Hauptfaden fest und untersuche, wie die Nebenzweige von dem Hauptast ausgingen und nach und nach andere Gestaltungen annahmen«⁵⁷¹. Damit befolgte er genau die Forderungen Möasers: »Die Schicksale der Landeigentümer . . . sollten den Hauptfaden ausmachen, und alle anderen Begebenheiten mit demselben, so gut es sich thun lassen würde, verbunden werden . . .«⁵⁷².

⁵⁶⁴ Erich *Botzenhart*: Freiherr vom Stein, Bd. V, S. 428 f.; Brief Kindlingers an den Freiherrn vom Stein.

⁵⁶⁵ Biographie S. 124 b.

⁵⁶⁶ Biographie S. 186.

⁵⁶⁹ *Möser*: Osnabrückische Geschichte, Vorrede, I. Theil, S. IX.

⁵⁷⁰ Brief Kindlingers an Möller vom 27. X. 1799.

⁵⁷¹ Brief Kindlingers an Möller vom 27. X. 1799.

⁵⁷² *Möser*, Vorrede, II. Theil, S. III.

15 Jahre nach dem ersten Studium der Osnabrückischen Geschichte schrieb Kindlinger die Briefe an Möller. Es ist erstaunlich, mit welcher Treue sich sogar Nebensächlichkeiten, wie z. B. das Bild vom umlaufenden Rade⁵⁷³ in der Geschichte, dem Gedächtnis Kindlingers eingepreßt haben. Wenn die Übereinstimmung in den Sprachbildern schon derart frappierend ist, wenn Kindlingers Zusammenfassungen klarer als die Gedankengänge Mösers erscheinen, dann muß bei Kindlinger ein bemerkenswertes Einfühlungsvermögen in die Gedankenwelt Mösers konstatiert werden, das selbst bei einem sehr engen Meister-Schülerverhältnis nur selten anzutreffen ist.

Mit der Geschichte des Hochstiftes Münster hoffte Kindlinger die Osnabrückische Geschichte des Meisters vermutlich zu übertreffen, nicht durch die Originalität neuer Gedanken, dazu war er zu sehr in der Gedankenwelt Mösers verwurzelt, wohl aber durch eine breitere Anlage und eine subtilere Quellenforschung zur Geschichte der Vögte, des Bauernhofes, der Gerichtsanstalten, des Lehn- und Militärwesens. Auf dieser durch intensive Forschungsarbeit erweiterten Basis mußte sich eine Geschichte des Hochstiftes Münster erarbeiten lassen, die – so legte er es in seinen Suppliken an den Kurfürsten dar – zumindest ebenbürtig neben den andern schon geschriebenen Geschichtsdarstellungen der umliegenden Stifter und Länder bestehen konnte. Eine Ausführung dieses Planes hätte der Originalität eines Möser keinen Abbruch getan, aber erstmalig ein abgeschlossenes Bild einer Provinzialgeschichte vermittelt, wie sie Möser vorschwebte; geschrieben von einem Mann, der ihn voll und ganz verstanden hatte und sich ehrlich und redlich mühte, das unvollendet gebliebene »Gemälde« des Meisters in seiner strahlenden Vollkommenheit der Welt vor Augen zu führen. Idee und Methode hatte Kindlinger von Möser entlehnt. Da die Mösersche Quellenbasis nicht ausreichend erschien, erstrebte er durch eine breiter angelegte Forschung eine wissenschaftlich fundierte Argumentation. Alte wertvolle Quellen, die erschlossen werden mußten, sollten eine kritische Beleuchtung des Gegenstandes erleichtern und so die schwache Seite im Werke Mösers – das kritische historische Forschen – überwinden helfen. Vermutlich ganz unbewußt, aber sehr zielstrebig und erfolgreich, hat Kindlinger seine Arbeit auf dieses Ziel hin ausgerichtet und mit seiner Quellensammlung und seinen verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen Voraussetzungen und Anregungen für die Nachwelt geschaffen.

Kindlinger war kein originell geschichtlicher Denker. Dafür war er zu sehr der Kleinarbeit, dem liebevoll behandelten Detail, verhaftet, als daß ihm unbedingt die »neue Wendung« der deutschen Geschichte in ihrer ganzen Tragweite hätte bewußt werden müssen. Nicht, daß er sie ganz aus den Augen verloren hätte – er hielt nichts von der »elenden Chronikenmanier«, schätzte saubere Arbeit und verachtete die schlurige Geschwätzigkeit eines Borheck –, aber die mühselige Steinbrucharbeit, die er leistete, gestattete nur selten einen Blick zum angestrebten, von Möser übernommenen Ideal. Es

⁵⁷³ Das Sprachbild findet sich bei *Möser*, Vorrede, II. Theil, S. IX, und bei Kindlinger im Brief an Möller vom 3. Juli 1800.

erfüllte ihn verständlicherweise nicht mit gleicher Intensität wie seine Kärnerarbeit, die zur Verwirklichung des Ideals erst die Voraussetzungen schaffen sollte.

So bleibt das Bild eines Mannes, der mit den Augen des Meisters die Geschichte des Hochstiftes sah und in einfühelndem Verstehen sich an das Objekt seiner Betrachtung herantastete, der aber trotz aller Abhängigkeit, Verehrung und Pietät die Schwäche im Werke Möser erkannte und auf dem ihm noch verbleibenden Sektor der kritischen Forschung aufzuholen und zu verbessern trachtete, was Möser abging. Trotz fehlender Originalität verbietet m. E. dieser Umstand, ihn kurzerhand in die Reihe der Dilettanten des 18. Jahrhunderts einzustufen. Bestechend erscheint seine innere Sicherheit, die er durch Möser gewonnen, und aus der er seine Aufgabe zu lösen hoffte. Wo Möser in seiner Vorrede noch vage Möglichkeiten sah und vorsichtig den Konjunktiv wählte, da stand bei Kindlinger bereits die unumstößliche Gewißheit, so daß er unbedenklich den Indikativ setzte. Aus diesem unerschütterlichen Festhalten am gewählten Objekt und an dem einmal erprobten und für richtig empfundenen neuen historischen Sehen läßt sich die wissenschaftliche Gradlinigkeit und der speziell auf Verfassungsgeschichte eingeezte Zuschnitt erklären.

Kindlinger ist bis zu seinem Tode ein Aufklärer geblieben. Man könnte daher vermuten, daß sich in seinen Werken aus dieser weltanschaulichen Haltung bestimmte Tendenzen der aufklärerischen Historiographie niederschlagen hätten, z. B. aus der Geschichte Beweise für die Richtigkeit der Aufklärung zu erbringen oder eine offensichtliche Polemik gegen die Religion als Fanatismus und Aberglauben. War er dem Pragmatismus oder Utilitarismus verhaftet, stützte er sich bei seinen Erklärungsversuchen auf die von den Aufklärern zuweilen sehr platt angewandte Katastrophentheorie, oder kannte er ein langsames allmähliches Wachsen einer Institution, eines Staates? War es ihm überhaupt möglich, auf Grund seines Gegenstandes, aber auch seiner Veranlagung ähnlich sorglos, unsystematisch und willkürlich vorzugehen wie einige Historiographen bei ihren erstmals unternommenen Versuchen zur Kulturgeschichte? Ließ seine Arbeitsweise, die in ihrer geduldigen, wissenschaftlichen diplomatisch kritischen Sichtung des Materials der Methode der Mauriner ähnelte, es zu, daß er zwar temperamentvoll und respektlos, aber auch äußerst großzügig diese langwierigen Forschungsarbeiten ignorierte und sie als unnötig für die Reformprojekte der Aufklärung liegenließ?

Kindlinger war nie ein Reforme, und pädagogischer Eros mangelte ihm völlig. Beweggründe, die einen Historiographen der Aufklärung zur Feder greifen ließen, entfielen daher bei ihm völlig. Das von ihm gewählte Objekt schloß von vornherein eine Reihe von Möglichkeiten aus, ähnlich wie die Geschichtsschreiber der Aufklärung zu verfahren. Er schrieb Verfassungsgeschichte, keine Kultur- oder Universalgeschichte. Das von den Aufklärern gern gemiedene Mittelalter – ihre zuverlässigsten und besten Arbeit behandelnd bekanntlich das 16. und 17. Jahrhundert – war Kindlingers Hauptarbeitsgebiet und setzte, wenn er nicht kompilieren wollte, ein langwieriges und geduldiges Studium der Urkunden voraus. Diese unumgänglichen Vor-

aussetzungen bedingten eine Beschränkung auf ein Spezialgebiet. Ähnlich gingen die Mauriner vor, deren Fachleute nur engbegrenzte Gebiete der Geschichte bearbeiteten und ihre Forschungen infolge fehlenden Quellenmaterials nicht auf universalhistorische Objekte ausdehnten. Diese Objekte waren allerdings zu reizvoll, als daß er sie gänzlich übersehen hätte. Wir finden in seiner Bibliothek Hegewisch »Grundzüge der Weltgeschichte« und Breyer »Grundriß der Universalgeschichte«⁵⁷⁴. In seinen Werken läßt sich allerdings kein Ansatz zu einer universalgeschichtlichen Betrachtungsweise entdecken.

Es muß vermerkt werden, daß zwar Hume auftaucht, aber nicht Montesquieu oder Voltaire, mit denen sich Möser intensiv auseinandergesetzt hatte. Er scheint sich kaum an ihren Werken orientiert zu haben, was nicht besagen will, daß er sie nicht gekannt hat. Einen Platz in seiner Bibliothek hat er ihnen jedenfalls nicht zugewiesen. Herders Werk »Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit«, Riga 1774, das sich schon im ersten Bücherkatalog findet⁵⁷⁵, dürfte die historische individuelle Betrachtungsweise Kindlingers begünstigt haben, die den Aufklärern fremd war, obwohl sie bei ihren Untersuchungen den Wirkungen des Irrationalen oft genug gegenüberstanden, aber subtilere Forschungen unterließen, da es sich nicht in ein mechanistisch-rationalistisches System einordnen ließ. Neben römischen und griechischen Klassikern, die er in Fulda entwendete, nehmen Werke zur Verfassungsgeschichte und politischen Geschichte den größten Platz in seiner Bibliothek ein. Was sich darüber hinaus zur Geschichte der Araber, Dänen, Norweger oder Amerikaner findet, mag eher die persönliche Neugier befriedigt, als zu einem intensiven Studium angeregt haben.

Obwohl weltanschaulich ein Aufklärer, vermied er in seinen Werken jede Polemik gegen die Religion als Fanatismus und Aberglauben. In seinen Papieren findet sich zwar ein Plan – vermutlich zur Geschichte der Stifte – aus dem sich unschwer eine Polemik herauslesen ließe⁵⁷⁶, aber ein auf der Rückseite des Blattes neuskizzierter Entwurf verrät von der ursprünglichen Zielsetzung nichts mehr. Ganz offensichtlich hat Kindlinger hier mit dem Gedanken zumindest gespielt, unter diesem Aspekt Geschichte zu schreiben. Mir ist nur dieses stark beschädigte Blatt als einziges Stück bekannt, wo ein Versuch Kindlingers mit einer derartigen Tendenz zu Tage tritt.

Von den Tendenzen der aufgeklärten Historiographen hat Kindlinger demnach wenig übernommen. Er wollte weder reformieren noch polemisieren, sondern Zustände gewachsener Institutionen beschreiben, um seiner Umwelt Reste des sich zäh behauptenden alten Rechts, die sich in der Gegenwart noch vorfanden, verständlich zu machen. Doch lebte Kindlinger nicht im luftleeren Raum und konnte weder Ergebnisse noch Forschungsmethoden der aufgeklärten Historiographie gänzlich ignorieren. Das von ihm bearbeitete Gebiet nötigte ihm keine Stellungnahme ab, sich für oder gegen eine theologische

⁵⁷⁴ Stadtarchiv Mainz, Notariatsakte Gassner Nr. 3894.

⁵⁷⁵ Verzeichnis der Bücher und Manuscripten, a. a. O., Dortmund 1803.

⁵⁷⁶ Stadtarchiv Mainz. Der Entwurf liegt bei der Handschrift zur Geschichte der deutschen Hörigkeit.

Geschichtsauffassung zu entscheiden. Für Wundergeschichten bot sein Arbeitsfeld wenig Platz. Er ließ sie gänzlich aus dem Spiel.

Die Historiographie der Aufklärung bot trotz Ablehnung ihrer Haupttendenzen noch genug Anregungen, diese oder jene Linie zu übernehmen und zu vertiefen. Es hätte sich in seinen Geschichtsdarstellungen sicherlich die Gelegenheit ergeben, bei seinen Erklärungsversuchen auf Katastrophen hinzuweisen, doch vermied Kindlinger weitgehend diese sich ihm bietende Möglichkeit und suchte zunächst alle Mittel auszuschöpfen, um einen scheinbaren Bruch in einer Entwicklung ohne Heranziehung einer Katastrophe klären zu können. Er war nicht immer so glücklich, ausreichende Kausalketten aus seinen Urkundenforschungen zusammenstellen zu können, so daß wir auch zuweilen auf platte pragmatisierende Erklärungsversuche stoßen, die denen der Aufklärer in nichts nachstehen⁵⁷⁷. Es läßt sich jedoch feststellen, daß unmotivierte und an den Haaren herbeigezogene Erklärungsversuche selten sind. Personalistische wie sachliche Kausalerklärungen treten bei Kindlinger als Nachwirkungen alter pragmatischer Gedankenbahnen auf. Es überwiegen bei weitem Kausalerklärungen der sachlichen Notwendigkeiten und Versuche, immanente, unterschwellige und still wirkende Ursachen der Wandlungen zu beobachten und zu beschreiben. Genau da liegt eigentlich Kindlingers Verdienst, daß er noch intensiver als Möser versucht hat, diese versteckt und stetig wirkenden Ursachen der Wandlungen aufzuspüren und zu beschreiben. Damit gab Kindlinger keine pragmatische Geschichte im eigentlichen Sinne, obwohl er das beabsichtigte – wer gab zu seiner Zeit nicht vor, eine pragmatische Geschichte zu schreiben? –, sondern beschrieb Ursachen dynamischer Prozesse. Wir können weder Möser noch Kindlinger vorwerfen, daß sie für ihre Art der Geschichtsschreibung nicht auch zugleich den treffenden Terminus mitgeliefert haben. Katastrophenartige Ursachen personaler oder sachlicher Natur schieden bei einer derartigen Sicht der Dinge weitgehend aus. Es kam vielmehr darauf an, einer Unzahl kleiner und unscheinbarer Strömungen, Bestrebungen und Erscheinungsformen nachzugehen, die weitgehend von der gelehrten Geschichtsforschung übersehen worden waren, und ihr Ineinander- und Gegeneinanderwirken aufzuzeigen. Diese Sicht schärfte den Blick für das Irrationale der Individualität. Kindlinger versuchte in seinen Geschichtsdarstellungen, so breit und so genau wie möglich, Werdegang, Blüte und Verfall einer Institution, die er wie Möser als Individualität auffaßte, zu verfolgen. Nicht alle Brücken zum Vorhergegangenen wurden damit abrupt abgebrochen, »Rückfälle« waren somit unvermeidbar. Wenn sich auch der Finger auf Konstruktionsversuche und pragmatisierende utilitaristische Züge legen läßt, in der historischen Sicht hatte sich Kindlinger in der Nachfolge Möasers von den grundlegenden Tendenzen der Aufklärungshistoriographie abgekehrt. Das zeigte sich schon im äußeren Erscheinungsbild. Möser und Kindlinger griffen weder auf Chroniken noch Annalenform zurück, sondern suchten nach einer Periodisierung, die dem Wachstum einer Institution gerecht wurde, ohne sich dabei z. B. an gängige genealogische

⁵⁷⁷ Kraus hat einige Pragmatismen nachgewiesen, a. a. O., S. 204, Anm. 67.

Periodisierungsschemata zu halten. So drückt schon die äußere Erscheinungsform die Loslösung von überkommenen Vorbildern und die »ganz neue Wendung« in der Geschichte aus.

Kindlingers Konstruktionen und Systeme zur alten sächsischen Rechtsgeschichte basieren auf einer Arbeitshypothese, die er durch römische Klassiker, vornehmlich Tacitus, zu stützen suchte, einem Verfahren, dem wir schon bei Möser, wenn auch nicht in dieser apodiktischen Form, begegnen. »Mir sind alle Höfe Westfalens in früheren Zeiten freie Höfe, die ihrem Besitzer eigentümlich zugehörten, sie möchten Haupthöfe oder gemeine Höfe gewesen seyn.« Er ging vom ältesten und vornehmsten Hofe, dem Oberhof oder Richthof, aus, wo die Hofgerichte und Hofsprachen gehalten wurden. Zu diesem Oberhof tendierten die umliegenden freien und gemeinen Höfe. Sprickmann bemühte sich mehrfach, ihn von dieser Hypothese in ihrer Ausschließlichkeit abzubringen. Die westfälische Geschichte erschien ihm dadurch in ihren Anfängen zu »gräulich und zu trist«. Aber Kindlinger beharrte zäh auf seinen Vorstellungen und verteidigte sie mit Elan. Die wechselseitigen Verpflichtungen zwischen gemeinen und Oberhöfen und ihre Beziehungen zueinander suchte er aufzudecken und zu beschreiben. Endgültige Klarheit vermochte auch er nicht zu gewinnen, so daß wir häufig auf einen Hinweis stoßen, der uns auf eine spätere subtilere Bearbeitung vertröstet. Bruchstücke zu dieser Geschichte des Bauernhofes hat er in Essen bearbeitet, wo er glaubte, aus den Resten der noch vorhandenen alten Hofesrechte auf die Richtigkeit seiner Hypothese schließen zu dürfen. Diese Ausarbeitungen erschienen posthum in der Zeitschrift »Der Oberhof«, Folge 3. 1954, Heft 17: »Geschichte der essendischen Hofesverfassung von Nikolaus Kindlinger«, die bisher letzte aus seinen Ausarbeitungen herausgegebene Veröffentlichung.

Er beschrieb die Rechtsstellung der freien und gemeinen Hofbesitzer, sowie des Oberhofbesitzers, des Hauptmanns oder Schulden. Nach den vorausgegangenen Konstruktionen erwartet man jetzt eine neue Konstruktion, die aus den Beziehungen gewonnen wird. Durch die Beschreibung der ausgeübten Rechte, wie sie etwa bei den Mai- und Herbstsprachen, bei Heiraten und Todesfällen, bei Entlassungen und Aufnahmen zutage traten, wies Kindlinger jedoch die Rechtsstellung rein empirisch nach. So entstand das Bild vom »Hofverein« mit dem Oberhof und dem Schulden, den gemeinen Höfen und den freien Erbbesitzern als erste und ursprüngliche Gerichtsanstalt vor unseren Augen.

Aus der Auseinandersetzung mit der benachbarten Bauernschaft unter einem fremden Oberhof um die Marken entsteht die zweite Gerichtsanstalt mit dem Markenrichter und den Markgenossen, den Markensprachen, Holtlingen, Schnatgängen usw.

Kindlinger untersuchte die aus den Beziehungen Oberhof – Unterhof, Bauernschaften – Mark sich ergebende alte Landesverfassung und die aus den Besitzverhältnissen resultierende soziale Struktur der Bevölkerung: Adel als Besitzer der Oberhöfe – höriges Bauerntum als Besitzer der freien und gemeinen Höfe. Der Hörige ist durchaus nicht Leibeigener oder Sklave. Hörig

drückt nichts anderes als Zugehörigkeit zu einem bestimmten Oberhof aus. Auch der Sohn eines Oberhofbesitzers galt solange als hörig, bis er in ein freies Erbe eingewiesen wurde.

Schon Pfeiffer hat darauf hingewiesen⁵⁷⁸, daß die von Kindlinger auf Tacitus zurückgeführten verfassungsgeschichtlichen Ausführungen zu diesem Komplex heute kaum noch von jemandem gelesen werden. Sprickmann selbst machte Kindlinger auf sprachgeschichtliche Erörterungen aufmerksam, die nicht zu halten waren. Auch Möser erging sich gern auf diesem Gebiet, mit gleichem negativen Erfolg. Wenn auch die moderne Forschung die Ergebnisse Möasers und Kindlingers in vielem überholt hat, wichtig blieb das neue historische Sehen und Empfinden, das von beiden ihren Zeitgenossen demonstriert wurde. Charakter und Motive regierender Fürsten oder äußere Zufälle und Katastrophen sind zwar in bedingtem Maße auch auf den Wandel der alten Landesverfassung hin wirksam, verlieren aber weitgehend ihre beherrschende Stellung. »Natur und Not« – Bevölkerungszuwachs, Landmangel, Handel und Verstädterung, Christianisierung und Kriege nagen an der alten Landesverfassung und an dem sozialen Gefüge, schaffen aus den alten Rechten neue Rechte. Die dynamischen Ursachen dieses Wandels und ihre Wirkungen werden untersucht und beschrieben. Veränderungen der alten Verfassung durch das Aufkommen der Ministerialen, der Lehnmannschaft, der Wachzinsigen und Sonderleute werden registriert, der Verlust alter Rechte der gemeinen Hofbesitzer von Kindlinger zuweilen auch bedauernd ihrer eigenen Unkenntnis zugeschrieben. Die Veränderung des alten Rechts, sein Substanzverlust, aber auch seine Beharrungskraft gegenüber dem neu aufkommenden römischen Recht, das ist das große Thema Kindlingers. Er selbst hat vermerkt, niemals das römische Recht studiert zu haben, um sich einen sicheren Blick für das alte deutsche Recht zu bewahren. Die Keimzelle für alle später entstandenen Rechte ist für Kindlinger das Hofesrecht, aus dem die Landesverfassung erstand. Gleichgültig, ob die Geschichte der Häuser von und zu Merfeld, der Familie und Herrschaft Volmestein, der Verfassung und Gerichtsanstalten oder die Geschichte der Hörigkeit abgehandelt wird, immer wieder, teils gerafft, teils breit ausladend, weist Kindlinger auf die Ursprünge dieser Landesverfassung hin. In den ersten 17 Kapiteln der volmesteinischen Geschichte berichtet er fast ausschließlich davon und bezieht sich noch zusätzlich auf den zweiten Band der Münsterischen Beiträge, ehe er auf Grund seiner ältesten Urkunden mit der Genealogie beginnen kann. Die Beziehungen zur Familie von Volmestein werden dann mit den Sätzen hergestellt, daß auch der Angehörige dieser Familie einen solchen Oberhof, ein solches Richteramt, ein solches Dienstmannlehen besessen haben müsse.

Es ist nicht verwunderlich, daß Kindlinger bestrebt war, möglichst alte Urkunden zur Klärung verfassungsrechtlicher Zustände in die Hände zu bekommen und ihn Urkunden, die nach dem 15. oder gar 16. Jahrhundert datiert waren, weniger interessierten. Rückschlüsse aus jüngeren Urkunden auf ältere Zustände erwiesen sich oft als nicht stichhaltig. Diese Jagd nach

⁵⁷⁸ Pfeiffer, S. 66–81.

ältesten Belegstücken macht sich auch bei seinen kleineren wertvollen sphragistischen, diplomatischen, literaturgeschichtlichen und kunsthistorischen Publikationen bemerkbar. Das Bestreben, nach Möglichkeit die Anfänge aufzuspüren, ist unverkennbar.

Trotz der uns heute offenkundigen Mängel und Zwiespältigkeiten im Werk Kindlingers bleibt seine Bedeutung für die westfälische Geschichtsforschung unbestritten. Seine Sammlung erlöste sie aus der Stagnation, eröffnete ihr neue Bahnen und bot die Möglichkeit, auf Grund von Urkundenstudium die Geschichte Westfalens »aufzuhellen« und sich von traditionellen Bindungen zu lösen. Das hatte schon Niesert erkannt: »Alle bisher bekannten Geschichtsschreiber Münsterlandes z. B. Arnold von Bevergern, Cratopol, Witte, Corfey, Stevermann, Hamelmann schreiben einer dem andern nach«⁵⁷⁹. Nur den Scholaster Nünning nahm Niesert aus, dessen Werk leider nur in Bruchstücken erschienen sei. Auch die Lehrmeister Kindlingers, die Minoriten in Münster, mußten sich mit Kompilationen begnügen oder kritische Anmerkungen verfassen, da sie keine Urkunden besaßen. Kindlingers Nachfolger, die sich bemühten, seine Urkundensammlung zu erweitern, fanden leichteren Zugang zu den Archiven als er. Sammlungen von Niesert, Erhard und Seibertz suchten Lücken zu schließen, griffen aber oft auch auf Kindlingers Sammlung zurück⁵⁸⁰. In den Vereinen für Geschichte und Altertumskunde in Paderborn und Münster suchte man aus den überkommenen Archiven zu retten, was zu retten war. Konkurrenzkämpfe um Prioritätsrechte an der Auffindung ältester Urkunden entbrannten und verführten zu Fälschungen⁵⁸¹.

Kindlinger selbst galt allgemein als das große Vorbild der Forscher. Im Laufe der Jahre stellte sich immer mehr die Schwierigkeit heraus, auf Grund des zur Verfügung stehenden Urkundenmaterials eine Geschichte Westfalens zu schreiben. Sie ist bis heute auf der Basis von Urkunden, wie sie Kindlinger vorschwebte, nicht geschrieben worden. »Daß aber dieses ein schwieriges Unternehmen sey, werden mir alle einräumen«⁵⁸², schrieb Niesert 1810. Er hat vermutlich geahnt, daß man nach 150 Jahren der Schwierigkeiten immer noch nicht Herr geworden ist.

Mit seinen Werken hatte Kindlinger einen Maßstab gesetzt, der von nun an nicht mehr übersehen werden konnte. Hören wir noch einmal Niesert: »Alle bisherigen Geschichtsschreiber Münsterlandes begnügten sich nur, eine Reihe Begebenheiten zu erzählen, die sich vom hl. Ludger bis auf ihre Zeiten, worin sie lebten, ereignet hatten. Ihre Bücher sind als nur bloße Chroniken keine Geschichte.« Mit der Aufzählung bloßer Begebenheiten in lockerer Reihung konnte man fürderhin nicht bestehen. Es konnte keinen Rückfall

⁵⁷⁹ Eos, Zeitschrift für Gebildete, 1810, Nr. 20.

⁵⁸⁰ Joh. Suitbert *Seibertz*: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, III Bde., Arnsberg 1839/1854; H. A. *Erhard*: Regesta Historiae Westfaliae, accedit codex diplomaticus, Bd. I, Münster 1847.

⁵⁸¹ Josef *Prinz*: Die Urkunde Bischof Gerfrieds von Münster für Nottuln von 834, eine Fälschung des Albert Wilkens, in: WZ 112 (1962¹), S. 1 ff.

⁵⁸² Eos, Zeitschrift für Gebildete, 1810, Nr. 20.

ins Kompilieren mehr geben, keine Rückkehr zur Annalen- oder Chronikform. Möser's Geschichtsauffassung hatte Kindlinger übernommen und auf den münsterschen Raum übertragen. Damit wurde sein Werk zu einem Markstein in der westfälischen Geschichtsschreibung. Gründliches Quellenstudium und eine Gestaltung, die einen festen Leitfaden, eine klar umrissene Konzeption erkennen ließ, waren die Voraussetzungen für eine Geschichtsschreibung, die der Kindlingerischen adäquat war. Auf dem neu erschlossenen Weg, der in den Historismus mündete, mußte man weitergehen. Am Anfang dieses Weges stand Nikolaus Kindlinger, ein landfremder Minorit aus dem Rheingau, der nach Werner Kraus »durch seine liebevolle Betrachtung der kleinen unscheinbaren Züge der bäuerlichen Verhältnisse im Mittelalter, sich deutlich von der Mehrzahl der Forscher« abhob und sich, für einen Minoriten »ungewöhnlich«, einen Platz in der deutschen Rechtsgeschichte sicherte.⁵⁸³ Zu Recht nennt ihn der Verfasser seines Lebensabrisses in der A. D. B.⁵⁸⁴ »Vater der münsterländischen Geschichtsforschung«.

Exkurs

Zur Geschichte des Gutes Heeßen

(Vgl.: Emil Steinkühler, Heeßen Westfalen, Die Geschichte der Gemeinde, o. O. 1952)

Nach Steinkühler kamen die Güter Heeßen und Steinfurt über die Familie v. Rinkerode (Gostia v. Rinkerode) an die Familie v. Volmestein etwa gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Nach der Zerstörung der Burg Volmestein durch Engelbert v. d. Mark findet Dietrich III. Zuflucht auf den rinkerodischen Gütern der Mutter in Steinfurt und Heeßen. Aus dem Volmesteinischen Besitz verblieb ihm nur die Lehnkammer mit dem als Manngut ausgegebenen, reichen Güterbesitz. 1430 heiratete Agnes v. Volmestein als Erbtöchter den Ritter Goddert v. d. Recke zu Heeßen. 1468 teilen zwei Brüder den Besitz auf: Gert v. d. Recke erhält Heeßen, Dietrich v. d. Recke erhält Steinfurt. Die Freienstühle und die volmesteinische Lehnkammer werden erst unter Jobst VII. 1615 aufgeteilt. Heeßen erhält 54, Steinfurt 56 Lehnstühle. 1745 stirbt Johann Adolf v. d. Recke, der letzte aus dem Mannstamm zu Heeßen. Seine Schwester Anna Elisabeth heiratet den letzten aus dem Mannstamm von Steinfurt Franz Arnold v. d. Recke, der 1762 kindlos stirbt. Auf Steinfurt ziehen durch Heirat die Herren v. Landsberg ein. Die Witwe Franz Arnolds, Anna Elisabeth v. d. Recke zu Heeßen, vermacht einem Neffen ihrer Tante Johanna Rosina v. d. Recke, Friedrich Joseph Freiherr v. Böselager, Herr zu Nehlen und Höllinghofen, am 12. März 1774 per donationem inter vivos das Gut Heeßen. Die seit 1620 aus der Linie Steinfurt hervorgegangene Familie v. d. Recke zu Steinhausen (Kreis Lübbecke) erkannte diese Erbfolge nicht an und erhob Anspruch auf die volmesteinischen Mannlehen und auf die Güter Steinfurt und Heeßen. Es kam zu einem Prozeß, der sich über 30 Jahre lang hinziehen sollte.

Im Prozeß waren sehr schwierige Fragen zu klären. Waren die volmesteinischen Güter, die an die Familie v. d. Recke im 15. Jahrhundert gefallen waren, Reichslehen, die nur im Mannesstamm vererbt werden konnten? Gehörten die Besitzungen von Heeßen und Steinfurt im vollen Umfange zu diesen Reichslehen?

Die Gebrüder v. d. Recke Stockhausen betrachteten die Freienstuhlgüter, den volmesteinischen Lehnkammerbesitz, vor allem aber die Güter Heeßen und Steinfurt als Hauptlehnstücke. Die Freiherren Landsberg und Böselager erkannten aber nur die Lehnkammer als Reichslehen an mit der Einschränkung, daß es nicht sicher sei, ob

⁵⁸³ Kraus, S. 204.

⁵⁸⁴ ADB, Bd. 15, S. 769.

diese Lehen ausschließlich für männliche Erben bestimmte Lehen seien. Der Ausdruck Mannlehen könne genauso gut die Art des Lehndienstes charakterisieren, nicht nur die Art der Erbfolge. Die Hauptgüter Heeßen und Steinfurt gingen teils von anderen Herren zu Lehen, teils bestünden sie aus allodialen Besitzungen. Auf Grund dieser Tatsache wurde das Haus Heeßen, das auf dem Grund des von Limburg lehrnürhigen Hofes stand, in aller Eile von Anna Elisabeth 1774 allodifiziert, um ihren Erbfolgeplan doch durchzusetzen.

Der Reichshofrath entschied in dem langen Verfahren immer wieder, daß Steinfurt und Heeßen als echte Reichsmannlehen mit den seit 1762 daraus gezogenen Nutzungen an die Familie v. d. Reck Stockhausen herauszugeben seien. Statt aber die Zwangseinweisung zu verfügen, ließ er die Revision zu. 1805 ließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eine Kommission zur Untersuchung des Prozesses einsetzen. Sie erklärte den Prozeß für rechtskräftig entschieden. Friedrich Wilhelm ordnete darauf die Vollstreckung an, die beim westfälischen Adel auf Empörung und Enttüstung stieß. Trotz der Mißbilligung des Adels siedelte Philipp v. d. Reck Stockhausen am 8. April 1806 nach Heeßen über. Es gelang dem Adel, während der französischen Herrschaft ein Dekret Napoleons zu erwirken, in dem eine Revision des Prozesses vor einem französischen Gericht angeordnet wurde. Das Tribunal des Großherzogtums Berg kam jedoch zu keinem anderen Ergebnis als der Reichshofrat. Man trennte sich schließlich 1810 mit einem Vergleich, der vom Tribunal vorgeschlagen worden war. Gegen eine Abfindung von 116 000 Talern verzichtete Philipp v. d. Reck Stockhausen auf Heeßen und Steinfurt. Damit wurde die Familie v. Landsberg unumstrittener Besitzer von Steinfurt und die Familie v. Böselager unumstrittener Besitzer von Heeßen.

Quellen und Literatur

I. Ungedruckte Quellen

Universitätsbibliothek Münster:

Hs. 70, Hs. 84, Hs. 40, Nachlaß Sprickmann

Staatsarchiv Münster:

Msc. II; Msc. VII, 5923; Msc. VII, 1337; Msc. VII, 6126 a und 6126 b

Domkapitel Münster, Protokolle 1773–1783

Domprovisionsrechnungen 1779–1785

Weltliche Hofgerichtsdekrete, Fstm. Münster 1799/1800

Akten Oberpräsidium B 35 a und 35 g

Kriegs- und Domänenkammer Hamm, Nr. 5, Blatt 211

Nachlaß Franz Wilhelm von Spiegel, Nr. 12 Herrschaft Diesenberg (Dep.)

Nachlaß J. G. v. Druffel

Nachlaß Buchholz Nr. 7 (Dep.)

Staatsarchiv Düsseldorf:

Regierungsprotokolle Stift Essen;

Stift Essen, Akten V, Regierungssachen V 2 a; I, Nr. 38 y; Essen XII, Esen I, 19;

Hs. VIII, 1

Staatsarchiv Marburg:

Akten 90 a 13, 90 a 14, 90 a 15, 90 a 16, 90 a 17, 90 a 19

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund:

Hs. 120 (Autobiographie Kindlingers), Hs. 170 und Hs. 171

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Mainz:

Nachlaß Kindlinger

Hs. III, 11, 12, 13; Hs. II, 394 a–c;

Sterberegister

Friedhofsregister

Familienarchiv

Notariatsarchiv Gassner: Reg. Nr. 2842, 3894, 3819, 3919, 4196, 4474, 4494, 7777,

10 132

Pfarrei St. Johann, Essen:

Totenbuch

Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nicht benutzt wurden folgende, in der Literatur erwähnte Bestände:

Ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv: Rep. 74 H XVII

Freihl. v. Vittinghoff – Schell'sches Archiv auf Haus Kalbeck bei Godh:

Sign. 17,43 (vgl. St. Archiv Düsseldorf, Hs VIII, 1)

Sign. 17,54 (Essensche Hofesverfassung, vgl. Der Oberhof, Folge 3, 1954, H. 17 ff.)

Schloß Höllinghofen:

Briefe Kindlingers

Archiv des Verlages Aschendorff:

Korrespondenz Kindlingers und Merodes, erwähnt bei S. P. *Widmann*: Die Aschendorffsche Presse, Münster 1912, S. 78.

II. Gedruckte Quellen

1. Schriften von Nikolaus *Kindlinger*:

Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bde 1–3, Münster 1787–90–93

Nachrichten von den ehemaligen Fehm- und Freigerichten, in: Westphälisches Magazin, 1787, S. 694 ff.

Die Grafschaft Mark in ihren Anfängen, in: Magazin für Westfalen, 1797, S. 193 ff.

Geschichte der Familie von Volmestein, in: Magazin für Westfalen, 1797, S. 301 ff., 398 ff.; 1798, S. 1 ff., 127 ff., 281 ff. (Teilabdruck) als Buch: Osnabrück 1801, 2 Bde.

Im Allg. Lit. Anzeiger Leipzig, Jahrg. 1799, erschienen:

Noch etwas über das Alter der hangenden Wachsiegel in Deutschland, Sp. 1040

Berichtigung zu Kremers Akademischen Beiträgen zur Jülichischen und Bergischen Geschichte, Sp. 1102

Im Allg. Lit. Anzeiger Leipzig, Jahrg. 1800, erschienen:

Landfriedensiegel, Sp. 159 f.

Zeitpunkt, wo teutsche Damen anfangen, Wappenschilder auf den Hauptseiten ihrer Siegel zu gebrauchen, Sp. 173 ff.

Verbesserung der Übersetzung von zwei alten Bruchstücken teutscher Schrift, Sp. 207

Nähere Berichtigung der Grenze, welche die Sachsen von den Franken schied, Sp. 343

Katalog einer Bibliothek aus dem 13. Jahrhundert, Sp. 521

Sonnenfinsternisse aus Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts, Sp. 543 f.

Über einige Bruchstücke der deutschen Sprache aus dem 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts, Sp. 186 ff.

Berichtigung betrifft Bentheim-Steinfurt, Sp. 574

Dombibliothek Münster, Sp. 577

Kodex mit einer Zeichnung, die wahrscheinlich das Aderlaßmännchen in den Kalendern verursachte, Sp. 641

Anzeige eines in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschriebenen Kodex nebst Probeauszug eines Glossarii, Sp. 644 ff.

Versuch einer Erklärung dessen, was Tacitus Germ. Cap. 24 und 25 von der Spielucht der Deutschen, von ihren Knechten und Freigelassenen sagt, Dortmund 1799 (ebenfalls in: Westphalia, Hamm 1826, S. 65 ff.)

Versuch einer Abtheilung der Worte Herr, Herrgott und Frau, Dortmund 1799 (ebenfalls in: Westphalia, Hamm 1826, S. 419 ff.)

Nähere Nachricht vom Gebrauch der Siegeloblaten und des Siegelacks in dem 16. und 17. Jahrhunderte, Dortmund und Essen 1799

Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Geschichte Deutschlands, Leipzig 1806

Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht in nähere Beziehung auf die im Großherzogthum Berg ergangenen Kaiserlichen Verordnungen, Dortmund 1812

Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek des Klosters Fulda, Frankfurt 1812 (vgl. dazu: K. *Christ*: Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrhundert, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beih. 64, Leipzig 1933)

Geschichte der deutschen Hörigkeit, Berlin 1819

Nachrichten von einigen unbekanntem Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken aus dem 15. Jahrhundert, Frankfurt 1819

2. Postum erschienene Schriften Kindlingers:

Einige Bemerkungen über den Gebrauch des Linnenpapiers, in: Hammsches Wochenblatt, 1824, S. 100 ff.

Fragmente zur Geschichte der Vögte und Vogteien des Stiftes Essen, in: Westphalia, 1825, S. 9, 17, 25, 33, 53, 74, 81, 89 ff.

Über Stadtsiegel, in: Westphalia, 1825, S. 31 f.

Geschichte der essendischen Hofesverfassung, in: Der Oberhof, Folge 3, 1954, H. 17 ff.

Autobiographie Kindlingers, siehe F. *Schmidt*

Erich *Botzenhart*: Briefwechsel Kindlingers mit dem Freiherrn vom Stein, in: *Freiherr vom Stein*, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen Bd. V (1934), S. 313 ff., 317, 384, 386, 392, 428 f., 555, 560

Ulrich *Crämer*: Bericht eines Augenzeugen über den Bruch der Demarkationslinie und den Rheinübergang der Franzosen bei Ürdingen vom 5. zum 6. September 1795, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 118 (1931), S. 151 bis 154

Wilhelm *Grevel*: Briefe Kindlingers an den Pfarrer von Elsey, in: Essener Beiträge 30 (1909) S. 111 ff.

–, Aktenauszüge aus den Staatsarchiven Marburg und Düsseldorf, in: Essener Beiträge 33 (1911) S. 175 ff.

Mainzer Wochenblatt Nr. 55 (1820)

Freiherr v. *Medem*: Briefwechsel Kindlingers mit Habel, in: Annalen des Vereins über Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 17 (1882) S. 65 ff.

Josef *Niesert*: Ein Brief Kindlingers an Engelbert von Landsberg, in: Westphalia, 1825, S. 38 f.

–, Eine Würdigung Kindlingers, in: Eos, Zeitschrift für Gebildete, 1810, S. 57, 65, 82, 93 ff.

Ferdinand *Schmidt* veröffentlichte Auszüge aus Kindlingers Autobiographie in: Unsere Heimat, Beilagenblatt zum Münsterischen Anzeiger Nr. 2 (1927), Nr. 3 (1928), Nr. 5 (1930), Nr. 10 (1934) sowie in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 46 (1928), S. 197 ff.

3. Zu Kindlingers Sammlungen

F. T. *Friedemann*: Übersicht über Kindlingersche Handschriften, in: Nass. Annalen 4 (1855) S. 457 ff.

Sammlung merkwürdiger Urkunden und geschriebener Codices aus der Verlassenheit des Archivarius Kindlinger, Mainz 1820

Der Katalog wurde weiter bearbeitet von

J. Th. L. *Meyer*: Verzeichnis über die Kindlingersche Handschriftensammlung, Paderborn 1828, und

E. v. *Oidtmann* in: Mittl. d. westdeutschen Ges. für Familienkunde, Jg. 1 (1916), S. 222 ff., 275 ff.

Orts- und Personenindex zur Kindlingerschen Handschriftensammlung im Staatsarchiv Münster, Rep. A 10 b

Verzeichnis der Bücher und Manuscripten aus der Sammlung Nikolaus Kindlingers, welche den 14ten Februar 1803 und folgende Tage Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beym Notarius C. A. Hülsberg in Münster an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Dortmund, gedruckt bey Heinrich Blothe und Comp.

4. Lebensabrisse und kritische Stellungnahmen (chronologisch)

- J. G. *Meusel*: Das Gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller, 23 Bde. 1786–1834, Nachtrag III ff.
 –, Westphälischer Anzeiger, 1811, Sp. 529 ff.
 –, Westphälisches Archiv, 1811, Sp. 161, 172, 209, 742, 757 ff.
 –, Wissenschaftsblatt zum Rheinisch-Westfälischen Anzeiger, 1820, Nr. 4, Sp. 62 ff.; Nr. 5, Sp. 72 ff.; Nr. 7, Sp. 97 ff.
 –, Allg. Lit. Zeitung, 1820, Sp. 765 ff.
 H. E. *Scriba*: Biograph.-Literar. Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen, Teil 2, Darmstadt 1843
 K. A. *Schaab*: Geschichte des großen Rheinischen Städtebundes, Mainz 1845, Bd. II, S. VIII ff.
 –, Geschichte der Stadt Mainz, Mainz 1851, Bd. I, S. X f.
 F. T. *Friedemann* in: Der Wanderer, Beibl. z. Nass. Allg. Ztg. 1849, Nr. 260/61
 Chr. v. *Stromberg*: Der Rheingau, in: Denkw. und nützl. rhein. Antiquarius, 2. Abtl., Bd. 12 (1863), S. 104 f.
 E. *Raßmann*: Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Münster 1866, S. 176; ergänzt im 2. Bd. 1881, S. 122
 Serapeum 30 (1869), S. 270 ff.
 F. *Schwarz* in: Nass. Annalen 11 (1871) S. 366 ff.
 W. *Sauer* in: Nass. Urkundenbuch Bd. I, 1886 S. XVI ff.
 Ferd. *Schmidt* in: Heimatblätter, Monatshefte f. d. Niederrhein, Jahrg. 1 (1919), S. 133 ff.
 Gerhard *Pfeiffer*: Nikolaus Kindlinger, in: Westfälische Lebensbilder, Hauptreihe Bd. V, Münster 1937, S. 66–81

5. Quellensammlungen

- Heinrich August *Erhard*: Regesta Historiae Westfaliae, accedit codex diplomaticus Bd. I. Münster 1847 (Westfälisches Urkundenbuch I)
 Joseph *Niesert*: Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche aus vaterländischen Archiven gesammelt, I. Bd. Münster 1823
 –, Münsterische Urkundensammlung, II. Bd. Coesfeld 1827
 Joh. S. *Seibertz*: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, 3 Bde. Arnsberg 1839/54
 Roger *Wilmanns*: Westfälisches Urkunden-Buch, III. Bd. Münster 1871

III. Nachschlagewerke

- Allg. Deutsche Biographie
 Neue Deutsche Biographie
 Neue Allg. Teutsche Bibliothek 1802 Bd. 66 mit einem Bildnis Kindlingers (ein Bildnis Kindlingers aus dem Nachlaß Th. Rincklakes besitzt das Landesmuseum zu Münster)
 Hochstifts Münsterischen Hof- und Adreß-Calender
 Kurkölnischer Hofkalender
 Hof und Adreßkalender des Stifts Essen
 A. *Fabne v. Roland*: Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, 1848
 –, Die Dynasten, Freiherrn und jetzigen Grafen von Bocholtz I, 1 u. 2, 1863
 –, Die Herren und Freiherrn von Hövel I, 2, 1860
 –, Geschichte der Westphälischen Geschlechter, 1858
 Neues genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1793 und 1800, 2 Bde.
 Niederrheinisch-westfälischer Kreiskalender auf das Jahr 1787 bzw. 1793

IV. Literatur

- Max *Braubach*: Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Münster 1925
- , Die vier letzten Kurfürsten von Köln, Köln 1931
- , Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des »Journal von und für Deutschland« 1784–1792, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 54, 1934
- , Die erste Bonner Universität und ihre Professoren, Bonn 1947
- , Rheinische Aufklärung, neue Funde zur Geschichte der ersten Bonner Universität, in: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 1952, S. 151; 1950, S. 149
- , Minister und Kanzler, Konferenz und Kabinet in Kurköln im 17. und 18. Jahrhundert, in: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 1946/47, S. 144
- , Der kurkölnische Minister Waldenfels, in: Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 1931, S. 118
- , Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg, Münster 1952
- Ernst *Beins* und Wilhelm *Pleister*: Justus Möser's Briefe, 1939
- Heinrich *Böhmer*: Die Jesuiten, Stuttgart 1957
- Harry *Bresslau*: Geschichte der Monumenta Germaniae historica, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 42, 1921, S. 1 ff.
- , Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 5, S. 20 ff.
- H. J. *Brühl*: Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherr v. Fürstenberg auf dem Gebiete der inneren Politik des Fürstbistums Münster, in: Westf. Zeitschrift 63 I, 1905
- Jan *Bart*: Die alte Reichsabtei, Essen 1963
- Elisabeth *Darapsky*: Die Verluste der Mainzer Stadtbibliothek unter der Amtsführung von F. J. Bodmann und der Prozeß gegen die Erben Bodmanns, in: Mainzer Zeitschrift 54, 1959
- , Die Mainzer Stadtbibliothek in den Jahren der zweiten französischen Herrschaft, in: Mainzer Zeitschrift 52, 1957
- Chr. W. *von Dohm*: Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts und des Anfangs des 19. Jahrhunderts, 5 Bde., Lemgo und Hannover 1814–1819
- Bernhard *Dubr*: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Teil 1 u. 2, Freiburg 1907–1913
- Heinrich August *Erhard*: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen, in: Ledeburs Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, XV
- Georg *Erler*: Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Nordkirchen, in: Nordkirchen, Festschrift zur Prinz-Heinrich-Fahrt 1911, Münster 1911
- , Die Denkschrift des Reichsfreiherrn C. A. M. v. Kerkerink zur Borg über den Zustand des Fürstbistums Münster im Jahre 1780, in: Westf. Zeitschrift 69, I, 1911, S. 403–450
- , Zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert, in: Westf. Zeitschrift 62, I, 1904, S. 155–192
- Joh. Carl v. *Fichard*: Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main und die Verhältnisse ihrer Bewohner, Frankfurt 1819
- Th. *Förster*: Geschichte der Loge »Zu den drei Balken« in Münster i. Westfalen mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern der deutschen Freimaurerei von 1778 bis 1802, Münster 1902
- F. Ph. *Funcke*: Geschichte des Fürstentums und der Stadt Essen, Essen 1848
- J. *Galland*: Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes, in: Historisch-Politische Blätter 82, 1878, S. 531 ff.
- , Franz v. Fürstenberg und der Kurfürst Maximilian Franz von Österreich, in: Historisch-Politische Blätter 83, 1879, S. 190–206
- Heinrich *Glasmeyer*: Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen, in: Westfälisches Adelsblatt III, 3 1926, S. 51–60, 223–244, 293–297

- Wilhelm *Grevel*: Das Archiv der Familie von Düngelen, in: Essener Beiträge, 34
- Jakob *Grimm*: Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1828
- J. R. *Haarhaus*: Antipäpstliche Umtriebe an einer deutschen katholischen Universität, in: Historische Vierteljahrsschrift IV, 1901
- Johannes *Hasenkamp*: A. M. Sprickmanns geistige Welt, in: Westf. Zeitschrift 108, I, 1958, S. 99–175
- Adolf *Hechelmann*: Die französische Emigration, soweit sie westfälische Heimat berührt hat, in: Westf. Zeitschrift 46, 1888
- Ernst *Hempel*: Justus Möser's Wirkung auf seine Zeitgenossen und auf die deutsche Geschichtsschreibung, in: Mittl. d. Vereins f. Geschichte und Landeskunde v. Osnabrück 54, 1933, S. 1–76
- Leo *van de Loo*: Eickenscheidt, zur Geschichte des Oberhofes, des Hofes und seiner Unterhöfe, sowie der aufsitzenden Familien, zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Essens und zur Geschichte des Essener Bauerntums, in: Essener Beiträge 56, 1938, S. 91 ff.
- Aloys *Meister*: Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft, in: Westf. Zeitschrift 64, 1906, S. 96–136; Bd. 65, 1907, S. 211–280
- S. *Merkle*: Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, Berlin 1909
- , Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland, Berlin 1910
- A. *Messer*: Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph, Mainz 1897
- Karl *Mews*: Essener Geschichtsschreibung und ihre Aufgaben für die Zukunft, in: Essener Beiträge 61, 1941, S. 9 ff.
- Justus *Möser*: Osnabrückische Geschichte, I. Theil 1768, II. Theil 1780
- , Patriotische Phantasien, herausgegeben von B. R. Abeken, Berlin 1843
- L. *Oliger*: Eulogius Schneider als Franziskaner, in: Franziskanische Studien 4, 1917
- Friedrich *Paulsen*: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bde., 3. Aufl., Berlin und Leipzig 1921
- Wolfgang *Philipp*: Das Zeitalter der Aufklärung, Bremen 1963
- Anton *Pieper*: Neue Forschungen zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster, in: Westf. Zeitschrift 62, 1904, S. 193 ff.
- , Die alte Universität Münster 1773–1818, Münster 1902
- Josef *Prinz*: Die Urkunde Bischof Gerfrieds von Münster für Nottuln von 834, eine Fälschung des Albert Wilkens, in: Westf. Zeitschrift 112, 1962, S. 1–52
- J. St. *Pütter*: Versuch einer akademischen Gelehrten-geschichte von der Georg-August-Universität zu Göttingen, fortgesetzt von Saalfeld und Osterley, 4 T. Göttingen 1765–1838
- W. *Richter*: Paul Wigand. Ein Juristen-, Publizisten-, Poeten- und Historikerleben, in: Westf. Zeitschrift 72^{II}, 1914, S. 90–146
- E. *Rössler*: Die Gründung der Universität Göttingen, Göttingen 1885
- Friedrich *Runge*: Johann Ägidius Rosemann genannt Klöntrup, der Osnabrücker Jurist, Dichter und Sprachforscher, in: Mittl. des Vereins für Gesch. u. Landesk. von Osnabrück, 23, 1898, S. 71–119
- W. *Ribbeck*: Die Vereinigung des Stiftes und der Stadt Essen mit dem preußischen Staate, Essen 1902
- Ewald *Reinhard*: Die münsterische »Familie sacra«, Münster 1953
- E. *Schaumkell*: Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemein geistigen Entwicklung, Leipzig 1905
- Gustav *Schnürer*: Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert, Paderborn 1941
- A. *Schröder*: Friedrich Adolf Sauer, ein Beitrag zur westfälischen Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Aus westfälischer Geschichte, Festgabe für Anton Eitel, Münster 1947
- J. B. *Schwab*: Franz Berg, Würzburg 1869
- Rudolf *Schulze*: Das Gymnasium Paulinum zu Münster 797–1947, Münster 1948

- Götz v. Selle: Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937, Göttingen 1937
- Wolfram von den Steinen: Mittelalter und Goethezeit, in: Histor. Zeitschrift 183, 1957, S. 249–302
- W. Stoecker: Die Wahl Maximilians Friedrich v. Königsegg-Rothenfels zum Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, Diss. Münster 1910
- J. L. Thelen: Gedanken eines Patrioten über den 3wöchentlichen Aufenthalt Sr. Kgl. Hoheit Maximilian Franz . . . in dem hiesigen erzbischöflichen Seminario zu Kölln, Kölln 1785
- Gerhard Theuerkauf: Land und Lehnwesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Kurt v. Raumer, Köln 1961
- Johannes Venhofen: Anton Matthias Sprickmann als Mensch und Dichter 1749–1810, Münster 1910
- Georg Winter: Zur Vorgeschichte der Monumenta Germaniae historica, in: Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 47, 1928, S. 1 ff.
- Ferdinand Vogeler: Die Mittweg'schen Familienakten des Essener Stadtarchivs, in: Essener Beiträge, 43, 1926, S. 279 ff.
- Wilhelm Wirtz: Die Marken in den Stiftern Essen und Bellinghausen, in: Essener Beiträge, 43, 1926, S. 3 ff.